

Empfehlung

Pflegekinderhilfe
Anerkennung
Gestaltung Beteiligung

Verwandtenpflege und
Netzwerkpflege

Empfehlung für die
Pflegekinderhilfe

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR 

Qualität für Menschen

Empfehlung

Pflegekinderhilfe
Anerkennung
Gestaltung Beteiligung

Verwandtenpflege und
Netzwerkpflege

Empfehlung für die
Pflegekinderhilfe

Diese Empfehlung wurde von den beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern in Zusammenarbeit mit Fach- und Leitungskräften aus Jugendämtern unterschiedlicher kommunaler Verfasstheit und freien Trägern erarbeitet. Sie wurde in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden NRW als Empfehlung gemäß § 85 SGB Abs. 2 Nr. 1 VIII von den Landesjugendhilfeausschüssen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und des LWL-Landesjugendamtes Westfalen beschlossen. Sie soll den örtlichen Jugendämtern als fachliche Orientierung zur Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII dienen. Auch in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen wird eine Befassung empfohlen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Christiane AMEDICK, Stadt Bielefeld
Stephanie FORKMANN, StädteRegion Aachen
Heide KOCHER, Stadt Bochum
Sabine REICHERT, Stadt Düsseldorf
Ursula ROTH, Stadt Bochum
Andres SAHNEN, Stadt Düsseldorf
Cathrin SCHIPP, VSE NRW
Christine SCHUBERT, Stadt Köln
Christiane STEPHAN, VSE NRW
Miriam STOCK, Stadt Bielefeld
Sandra THIELEN, Stadt Köln
Kathrin VON GEHLEN, Diakonie Düsseldorf
Ina-Catherine RUCHHOLZ und Dirk SCHÄFER vom Institut Perspektive gGmbH, Bonn

Leitung:

Imke BÜTTNER, LWL-Landesjugendamt Westfalen
Maike FÖRSTER, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Liebe Leser*innen,

Kinder und Jugendliche, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, werden unter anderem von Personen im familiären oder familiennahen Umfeld des jungen Menschen aufgenommen und betreut. Die Verwandten- und Netzwerkpflege ist ein wesentlicher Bestandteil in der Versorgung von jungen Menschen. Die Pflegepersonen übernehmen damit eine elementare gesellschaftliche Aufgabe.

Für diese Leistung brauchen die Pflegepersonen sowohl Anerkennung und Wertschätzung ihres Engagements als auch eine auf die jeweiligen Bedarfe ausgerichtete fachliche Unterstützung und Begleitung.

Mit der vorliegenden Empfehlung möchten die NRW-Landesjugendämter den Leitungs- und Fachkräften der Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger die besondere Form der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII darstellen und anhand spezifischer Kernprozesse beschreiben.

Bei der Erarbeitung wurden Wissensbestände aus aktuellen Untersuchungen und Praxisprojekten mit der sozialpädagogischen Praxis der Fachdienste abgeglichen, um die besonderen Ressourcen sowie die möglichen Herausforderungen der Verwandten- und Netzwerkpflege darzustellen. Dabei konnten regionale als auch fachdienstspezifische Qualitätskriterien Berücksichtigung finden, die aufgrund langjähriger Weiterentwicklungen in der partizipativen Beratung und Begleitung von Pflegepersonen aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis entwickelt wurden.

Unser besonderer Dank gilt den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe, die diese Empfehlung in einem intensiven Prozess erarbeitet haben. Für die wissenschaftliche Begleitung bedanken wir uns herzlich bei den Mitarbeitenden des Institutes Perspektive gGmbH in Bonn, die mit der vorangegangenen Veröffentlichung »Neue Spuren auf vertrautem Terrain« und dem zugrundeliegenden Modellprojekt die Basis zur Erstellung dieser Empfehlung geschaffen haben.

Nur mit Hilfe des fachlichen Diskurses in der Arbeitsgruppe sowie der Verknüpfung von Praxis und theoretischen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung ist es gelungen, die vorliegende Empfehlung für Ihre tägliche Fachpraxis – zum Wohl von jungen Menschen – bereit zu stellen.

Wir hoffen, dass Sie die fachlichen Empfehlungen für Ihre Praxis gut nutzen und anwenden können.

Reiner LIMBACH
Erster Landesrat
LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
(kommissarisch)

Birgit WESTERS
Landesrätin
LWL-Dezernat Jugend und Schule

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt, 50679 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt, 48133 Münster

Verantwortlich:

Birgit WESTERS, Landesrätin LWL-Landesjugendamt Westfalen

Reiner LIMBACH, kommissarischer LVR-Dezernent für Kinder, Jugend und Familie

Redaktion:

Imke BÜTTNER, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Maike FÖRSTER, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Gestaltung:

Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Andreas GLEIS, LWL-Landesjugendamt Westfalen (Umschlag)

Druck:

Hausdruckerei des LVR, Köln, Inklusionsabteilung

LUC GmbH, Selm

Köln/Münster im Dezember 2022

Inhalt

Einleitung und Aufbau der Empfehlung	5
1. Besondere Bedarfe der Beteiligten von Verwandtenpflege und Netzwerkpflege	8
Haltung als wichtigstes Instrument der Fachkräfte.....	8
Gemeinsame Vergangenheit als Chance und Herausforderung zugleich	9
Verwendung von Begriffen und Rollenzuschreibungen.....	10
Altersabstand zwischen jungen Menschen und Pflegepersonen	10
Unterschiede zwischen Verwandtenpflege und Netzwerkpflege	11
2. Anerkennung von Personen aus dem Verwandtenkreis und Netzwerk des jungen Menschen als Pflegepersonen	13
Ergebnisqualität.....	13
Prozessqualität	15
Strukturqualität	16
Materielle Ressourcen	16
Personelle Ressourcen	16
3. Gestaltung der bedarfsorientierten Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen und des jungen Menschen	19
Ergebnisqualität.....	19
Gemeinsame Gestaltung der Hilfe	19
Finanzielle Leistungen	20
Gruppenangebote.....	21
Prozessqualität	22
Beteiligung während des gesamten Pflegeverhältnisses	22
Angepasste Schutzkonzepte für junge Menschen	23
Datenschutz in der Verwandten- und Netzwerkpflege	23
Strukturqualität	24
Materielle Ressourcen	24
Personelle Ressourcen	24
4. Beteiligung der Eltern und weiterer bedeutsamer Personen aus dem sozialen Umfeld des jungen Menschen	27
Ergebnisqualität.....	27

Beteiligung von Beginn an.....	27
Involvierung während des gesamten Prozesses	27
Unterstützung von Kontakten zwischen Eltern und weiterer Bezugspersonen und dem jungen Mensch	28
Auseinandersetzung mit der Unterbringung des Kindes	30
Prozessqualität	30
Vor Beginn des Pflegeverhältnisses	30
Beteiligung, wenn der junge Mensch bereits bei Verwandten oder Personen aus dem sozialen Umfeld lebt	31
Unterschiedliche (neue) Rollen der Eltern und Pflegepersonen	31
Strukturqualität	32
Materielle Ressourcen	32
Personelle Ressourcen	32
5. Fazit und Ausblick	34
6. Anhang	36

Einleitung und Aufbau der Empfehlung

Die vorliegende Empfehlung richtet sich an Fachkräfte der Pflegekinderhilfe öffentlicher und freier Träger, sowie an alle anderen Fachkräfte, die mit den Beteiligten und Prozessen der Hilfe gemäß § 33 SGB VIII in Form einer Verwandtenpflege und Netzwerkpflege in Berührung kommen.

Um den Lesefluss zu fördern, sind daher immer dann, wenn von Fachkräften im »Pflegekinderdienst« oder »Fachdienst« die Rede ist, auch alle Fachkräfte freier Träger der Pflegekinderhilfe inkludiert.

An dieser Stelle soll explizit hervorgehoben werden, dass in Nordrhein-Westfalen viele freie Träger vielfältige Aufgaben für die Beteiligten der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege übernehmen und somit bedeutenden Anteil an der Ausgestaltung von entsprechenden Angeboten für die Adressat*innen haben. Entsprechend waren an der Arbeitsgruppe zur Erstellung dieser Empfehlung auch Fachkräfte freier Träger beteiligt.

Da es in Nordrhein-Westfalen viele Begriffe für den Sozialen Dienst oder auch Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. Bezirkssozialdienst gibt, wird auch hier ein Begriff im gesamten Empfehlungstext verwendet (»Sozialer Dienst«), der alle Fachkräfte, die sich zugehörig fühlen, umfasst.

Thematischer Aufbau

Die Empfehlung beschreibt die zentralen Themen, mit denen Fachkräfte im Kontext der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege konfrontiert sind.

Zu Beginn der Empfehlung wird auf die besonderen Bedarfe der Beteiligten von Verwandtenpflege und Netzwerkpflege – im Unterschied zur allgemeinen Vollzeitpflege – eingegangen. Sie spielen in allen Phasen eines Pflegeverhältnisses eine wichtige Rolle und sollten stets Beachtung finden.

Es folgt ein Kapitel, in dem auf wichtige Merkmale der Anerkennung von Personen aus dem Verwandtenkreis und Netzwerk des jungen Menschen als Pflegepersonen eingegangen wird.

Darauf aufbauend wird die Gestaltung der bedarfsorientierten Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen und des jungen Menschen differenziert beschrieben.

Abschließend wird die Beteiligung der Eltern und weiterer bedeutsamer Personen aus dem sozialen Umfeld des jungen Menschen während des gesamten Prozesses thematisiert.

Darstellung der zentralen Erkenntnisse mithilfe von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität

Laut Avedis Donabedian¹ ist Qualität der Grad der Übereinstimmung zwischen den Zielen und der wirklichen Leistungen. Um soziale Dienstleistungen zu strukturieren und zu beurteilen, bieten sich die Dimensionen Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität, die ursprünglich im Gesundheitswesen der USA Anwendung finden, auch für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe an.

¹ Donahedian A. Ann Arbor, MI(1980). The Definition of Quality and Approaches to Its Assessment. Vol 1. Explorations in Quality Assessment and Monitoring. Health Administration Press

Die Qualitätsdimensionen sind dynamisch eng miteinander verbunden und beziehen sich aufeinander. Das Ergebnis eines Leistungsangebotes, also der angestrebte Nutzen für die Adressat*innen, kann nur erreicht werden, wenn die Arbeitsprozesse darauf abzielen und die dafür erforderlichen Bearbeitungsstrukturen zur Verfügung stehen.

Bezogen auf die Verwandten- und Netzwerkpflege lassen sich die Qualitätsdimensionen wie folgt definieren:

Ergebnisqualität ist die während des Verlaufs und zum Ende der Hilfe erreichte Qualität der Ergebnisse der Hilfsangebote für die Adressat*innen, also für die jungen Menschen, Pflegeeltern und Eltern, sowie für weitere bedeutsame Beteiligte des Familiensystems.

Im Kern geht es um die Frage, ob die im Rahmen der Hilfe nach § 33 SGB VIII gewährten Beratungs- und Unterstützungsangebote förderlich, hilfreich und zielführend sind bezogen auf die Bedarfe der Angehörigen des Familiensystems.

Die Ergebnisqualität der Angebote der Verwandten- und Netzwerkpflege ist ein zentraler Gelingensfaktor für den Erfolg der gesamten Maßnahme. Dabei richten sich die Erfolgskriterien individuell an den Bedarfen der jungen Menschen, der Pflegepersonen und der Eltern bzw. an den Zielen und Inhalten der am Wohl des jungen Menschen orientierten Hilfe im familiären Kontext aus.

Prozessqualität ist die Übereinstimmung des tatsächlichen Prozesses der Verwandten- und Netzwerkpflege mit dem als Standard vereinbarten Bearbeitungsprozess (Verfahren), der auf das Erreichen der Ergebnisqualität gerichtet ist.

Schon bevor überhaupt eine Hilfe in Form einer Verwandten- oder Netzwerkpflege gemäß § 33 SGB VIII gewährt wird, werden umfangreiche Arbeitsprozesse im Jugendamt und bei freien Trägern in Gang gesetzt, um den Bedarf des jungen Menschen sowie die Eignung der Pflegepersonen festzustellen.

Auch im weiteren Verlauf spielen interne Verfahrensabläufe im Jugendamt und bei freien Trägern sowie an deren Schnittstellen eine bedeutsame Rolle. Deren Funktionalität und Beschaffenheit haben unmittelbare Auswirkungen auf alle Beteiligten der Hilfe.

Strukturqualität meint die vorgehaltenen personellen, sachlichen und organisatorischen Ressourcen, die für die Ausführung der gesamten Prozesse zur Verwandten- und Netzwerkpflege erforderlich sind.

Um die angestrebte Qualität der Hilfsangebote und die damit verbundenen optimierten Prozesse für alle Beteiligte der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege zu gewährleisten, braucht es die dafür notwendigen personellen Kapazitäten, eine ausreichende materielle Ausstattung der Fachdienste sowie eine professionelle Arbeitsumgebung.

In den Kapiteln 2 bis 4 dieser Empfehlung werden die Inhalte anhand dieser drei Dimensionen aufgeführt.

Zusätzlich werden in allen Kapiteln unter der Rubrik »Das Besondere« explizite Besonderheiten der Hilfeform der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege dargestellt, um den Unterschied zu anderen Pflegeformen zu verdeutlichen.

Im Anschluss daran werden zusammenfassende Empfehlungen formuliert.

Zur Prüfung der eigenen Praxis dienen abschließende Reflexionsfragen, sowie weiterführende Hinweise und Materialien, die teils in ausführlicher Form im Anhang zu finden sind.

Definition Verwandtenpflege

Verwandt oder verschwägert ist man gemäß § 44 SGB VIII mit einem jungen Menschen bis zum dritten Grad (also Geschwister, Großeltern, Onkel, Tanten, Urgroßeltern).

Verwandtenpflegeverhältnisse dieser Konstellation können und dürfen daher ohne Kenntnis des Jugendamts – informell – bestehen. Die informelle Verwandtenpflege beschreibt Pflegeverhältnisse, bei denen die aufnehmenden Verwandten keine öffentliche Hilfe benötigen oder möchten. Daher sind diese Verhältnisse dem Jugendhilfesystem meist unbekannt.

Ein Verwandtenpflegeverhältnis, welches nach § 33 SGB VIII als Hilfe zur Erziehung beantragt und gewährt wird, wird als formelle Verwandtenpflege bezeichnet.

In dieser Empfehlung beziehen sich alle Prozesse und Beschreibung auf Verwandtenpflegeverhältnisse im Rahmen von § 33 SGB VIII.

Definition Netzwerkpflge

Als Netzwerkpflge werden Pflegeverhältnisse bezeichnet, bei denen ein junger Mensch bei Personen aus dem nahen sozialen Umfeld lebt. Pflegepersonen können zum Beispiel ehemalige Lebensgefährt*innen von Eltern teilen, Pat*innen, Freund*innen der Familie, Eltern von Freund*innen des jungen Menschen sowie dessen Lehrer*innen oder Erzieher*innen sein.

Netzwerkpflgefamilien können als eine Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII anerkannt und nach den üblichen Standards vom Pflegekinderdiensten beraten werden.

Wird ein Kind oder junger Mensch ohne einen Antrag auf oder Gewährung von Hilfe zur Erziehung für mehr als acht Wochen aufgenommen, ist eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII notwendig.

Im Rahmen dieser Empfehlung wird sich auf die Netzwerkpflgefamilien, die im Rahmen von § 33 SGB VIII tätig sind, konzentriert.

1. Besondere Bedarfe der Beteiligten von Verwandtenpflege und Netzwerkpflege

Haltung als wichtigstes Instrument der Fachkräfte

Die Haltung der Fachkräfte, die ein Pflegeverhältnis im Rahmen der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege begleiten, gilt als wichtigster Faktor für eine gelingende Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle des Kindes.

Die Aufnahme eines jungen Menschen in eine Familie aus dem nahen Umfeld der Eltern soll von den Fachkräften als angemessene und sinnvolle Lösung für Menschen in Konfliktsituationen oder familiären Krisen gesehen werden.

Die innerhalb der Familie oder dem Netzwerk gefundene Lösung wird als Unterstützung verstanden. Kontaktabbrüche können dadurch vermieden werden und bedeutsame Bezugspersonen für den jungen Menschen erhalten bleiben.

Bei der Haltung der Fachkräfte stehen die Würdigung des (bisherigen) Engagements der Pflegepersonen für den jungen Menschen und die Tatsache, dass sie ihre Lebensplanung ändern, um dem jungen Menschen einen Lebensort zu bieten, im Vordergrund.

Im Gegensatz zur allgemeinen Vollzeitpflege, in der sich Menschen vor der Aufnahme eines Pflegekindes bewusst dazu entscheiden, fühlen sich Pflegepersonen der Verwandten- und Netzwerkpflege aufgrund der bereits bestehenden Beziehungen für den jungen Menschen verantwortlich. Sie übernehmen einen öffentlichen Erziehungsauftrag und verändern damit ihre Lebensplanung.

Ziel der Zusammenarbeit mit den Beteiligten ist es, eine gemeinsame Idee zum Bedarf des jungen Menschen zu entwickeln, Unterstützungsbedarfe zu identifizieren, fortlaufend zu reflektieren und anzupassen.

Die Lösungsideen und Bewältigungsstrategien der Beteiligten sind von den Fachkräften zu hören, zu verstehen und anzuerkennen.

Dies erfordert ein wohlwollendes Interesse, eine offene, vorurteilsfreie und respektvolle Haltung der Fachkräfte und die Wertschätzung für die jeweilige Gestaltung der Lebensumstände.

In der Verwandten- und Netzwerkpflege ist es aufgrund der bestehenden Verbindung und Nähe eine Selbstverständlichkeit, bei dringenden Bedarfen einzuspringen. Während es in der allgemeinen Vollzeitpflege um die Überwindung von Unbekanntem und den Aufbau von Nähe geht, geht es in der Verwandten- und Netzwerkpflege um den Erhalt oder die Ausgestaltung von bestehenden Beziehungen und die Annahme von neuen Rollen im System.

Zur respektvollen Haltung gehört auch die Erkenntnis, dass die Fachkräfte sich die Rolle als Ansprechperson für die Familie »erarbeiten« müssen und Vertrauen nicht mit dem Tag des Kennenlernens besteht. Eine vertrauensvolle Beziehung benötigt Zeit, Kontinuität, proaktives Interesse an den Bedürfnissen der Beteiligten und wiederkehrende Signale von Respekt ggü. der Familie in Wort und Tat.

Gemeinsame Vergangenheit als Chance und Herausforderung zugleich

In der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege haben Eltern und Pflegepersonen oftmals eine gemeinsame Vergangenheit. In der Netzwerkpflege handelt es sich meistens um eine Freundschaft, vergangene Beziehung, Patenschaft oder Nachbarschaft, in der Verwandtenpflege um eine Zugehörigkeit zur Familie, ggf. mit ehemals gemeinsamer häuslicher Gemeinschaft.

Für den Verlauf des Pflegeverhältnisses liegen somit auf der einen Seite vielfältige Ressourcen, die in der Beratung und Begleitung aller Beteiligten genutzt werden können. Auf der anderen Seite existieren negativ konnotierte Erfahrungen im Miteinander, die bei fehlender Integration und Aufarbeitung anhaltende Belastungen für die Beziehungsgestaltungen bedeuten können.

Ressourcen einer gemeinsamen Vergangenheit können sein, dass

- Pflegepersonen die Geschichte des jungen Menschen häufig kennen und bereits eine (längere) Beziehung haben. Dabei können Pflegepersonen die jungen Menschen umfassender informieren, z.B. über die Hintergründe der Unterbringung oder zu gemeinsamen Erinnerungen mit den Eltern. Sie verfügen über weitreichende Informationen (Wissen über Lebensweg der Eltern, ggf. Fotos etc.), die relevant für die Biografiearbeit sind
- die biologische/freundschaftliche Verbindung insgesamt als Basis gesehen wird, um einen gemeinsamen Weg zu finden und bei Krisen nach Lösungen zu suchen
- Besuchskontakte in vielen Konstellation eigenständig und im natürlichen Umfeld der Familie arrangiert werden können
- die emotionale Nähe eine höhere Toleranz für besondere Bedarfe des jungen Menschen seitens der Pflegepersonen bedeuten und daraus eine geringere Erwartungshaltung resultieren kann
- die Familienkultur in der aufnehmenden Familie sowohl für Eltern als auch für junge Menschen häufig vertrauter oder ähnlicher ist als in der allgemeinen Vollzeitpflege
- die Eltern von der Notwendigkeit einer Unterbringung oftmals selbst einen passenden Ort für ihr Kind suchen können. Dadurch kann ein weicher und selbstbestimmterer Übergang für den jungen Menschen ermöglicht werden

Herausforderungen können hingegen sein, dass

- bestehende Rollenzuschreibungen unter den Erwachsenen, die nicht (ausreichend) erkannt und reflektiert werden ambivalente Verhaltensweisen hervorrufen können
- Ambitionen der »Wiedergutmachung« seitens der Erwachsenen bestehen. Um die Folgen der notwendig gewordenen Unterbringung und daraus resultierende Belastungen für den jungen Menschen abzumildern, wird das Erziehungs- und Fürsorgeverhalten angepasst
- Projektionen stattfinden, z.B. durch Konflikte zwischen den Erwachsenen aus der Vergangenheit, die stellvertretend über den jungen Menschen ausgetragen werden
- die »Nähe« als Belastung erlebt wird
 - von Eltern, die Hemmungen haben, den Pflegepersonen (z.B. den eigenen Eltern) ihre Wünsche in Bezug auf das Aufwachsen ihres Kindes mitzuteilen. Erfahrungen aus der Vergangenheit führen dazu, dass sie »dankbar« sein sollten, dass das Kind im Bekannten- oder Verwandtenkreis untergebracht ist oder ihr Sorgerecht nicht entsprechend ausüben, um Konfliktpotenzial zu reduzieren
 - von Verwandten oder Bekannten, die sich schwer ggüb. den Eltern abgrenzen können und Schwierigkeiten haben, eine für das Wohl des jungen Menschen nötige Nähe-Distanz-Regulation zu steuern
- Schuld- und Schamgefühle vorhanden sind die durch Enttäuschungen der Eltern und Pflegepersonen ggüb. dem jeweils anderen aufgrund der Tatsache entstehen, dass das Zusammenleben zwischen Eltern und Kind nicht funktioniert hat und die familiäre Lösung nun als »Scheitern« wahrgenommen wird

- die Involvierung des nicht-bekannten oder nicht-verwandten Elternteils erschwert ist, wenn nur Kontakt zum jungen Menschen möglich ist, in dem sie*er mit den Pflegepersonen und dem anderen Elternteil korrespondiert und diese Beziehung als konfliktbehaftet wahrgenommen wird

Verwendung von Begriffen und Rollenzuschreibungen

Die in der Pflegekinderhilfe gängigen Begriffe wie Pflegemutter, Pflegevater, Pflegekind oder Pflegestelle sind mit Zuschreibungen und Kategorisierungen behaftet. Sie weisen explizit auf die Unterschiede zu konventionellen Familienformen hin.

Im Unterschied zur allgemeinen Vollzeitpflege werden diese Begriffe der komplexen Wahrnehmung der eigenen Rollen von Beteiligten in der Verwandtenpflege oder Netzwerkpflege selten gerecht. Insbesondere Großeltern, Tanten/Onkel oder Bekannte können es als befremdlich empfinden, wenn sie (plötzlich) als Pflegeeltern betitelt werden.

Bei den Fachkräften existiert häufig die Annahme, dass Pflegepersonen nicht bereit oder in der Lage sind, die »neue« Rolle anzunehmen und sich gleichzeitig ausreichend von der bisherigen Rolle zu distanzieren.

Im Gespräch mit den Beteiligten, auch dem Kind, sollte gemeinsam überlegt werden, welche Veränderungen im Verlauf des Pflegeverhältnisses mit der Übernahme von elterlichen Aufgaben in der Beziehung entstehen und welche Begriffe die Beteiligten selbst dazu als passend empfinden.

Eine Nichtbeachtung seitens der Fachkräfte fördert die Reproduktion von Grundkonflikten, insbesondere bei den Pflegepersonen hinsichtlich ihrer vielseitigen Rollen gegenüber dem Kind und kann in der Zusammenarbeit anhaltende Störungen verursachen.

Grundsätzlich wird empfohlen, möglichst wertfreie Begriffe in der Zusammenarbeit mit den Adressat*innen zu wählen. So sollte anstatt »Kindesmutter/Kindesvater« »Mutter/Vater« verwendet werden. Gleichzeitig sollten übliche Prozessbeschreibungen wie »Eignungsprüfung« oder »Schulung« durch »Anerkennungsverfahren«, »Qualifizierung« oder »Seminar« ersetzt werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Pflegepersonen in der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege häufig schon lange inoffiziell Erziehungsaufgaben für den jungen Mensch übernehmen und somit nicht erst »beweisen« müssen, dass sie für die Übernahme dieser Verantwortung generell »geeignet« sind.

Altersabstand zwischen jungen Menschen und Pflegepersonen

Insbesondere in der Verwandtenpflege sind von der allgemeinen Vollzeitpflege abweichende Altersabstände zwischen Pflegepersonen und jungen Menschen üblich. Am häufigsten tritt dabei die Großeltern-Enkel*in-Konstellation auf, aber auch ältere Geschwister können als Pflegeperson für ihre (Halb-)Geschwister fungieren und elterliche Aufgaben übernehmen, sodass ein geringer Altersabstand besteht.

Bei einem hohen Altersabstand sollten seitens der Fachkräfte folgende Aspekte in der Beratung beachtet werden:

- eine aufgrund des Alters instabile gesundheitliche Situation der Pflegepersonen frühzeitig einkalkulieren. Statt die Eignung anzuzweifeln, sollten frühzeitig ausgleichende Unterstützung aus der Familie, dem Netzwerk und der Jugendhilfe kenntlich gemacht werden

- um eventuell bestehende fehlende Erfahrungen der Pflegepersonen mit sozialen Medien auszugleichen, sollten Angebote zur Erweiterung der Medienkompetenz zugänglich sein bzw. eine Vernetzung mit örtlichen Anbietern stattfinden, um die Erziehungskompetenz der Pflegepersonen diesbzgl. zu stärken
- wenn die Möglichkeit, sich altersentsprechenden Themen der jungen Menschen, insbesondere auch deren schulischem Unterstützungsbedarf, zuzuwenden begrenzt ist, sollte gemeinsam nach Personen im Umfeld gesucht werden, die dafür geeignet sind bzw. durch die Jugendhilfe ermöglicht werden
- die Tatsache, dass viele Pflegepersonen (z.B. Großeltern) bereits pensioniert sind, ermöglicht eine zeitliche Flexibilität, die auch bei passenden Angeboten hilfreich sein kann. Gleichzeitig kann eine Pensionierung auch begrenzte finanzielle Mittel bedeuten, sodass die finanzielle Ausstattung, die mit dem Pflegeverhältnis einhergeht, vorhersehbar und berechenbar für die Pflegepersonen sein muss
- die vorhandene Erziehungs- und Lebenserfahrung ist als generelle Ressource für die Bewältigung der individuellen Herausforderungen im Zusammenleben mit dem jungen Menschen zu verstehen

Bei einem geringeren Altersabstand zwischen jungem Menschen und Pflegeperson, z.B. bei einer Geschwisterkonstellation, fehlt es häufig an eigenen Erfahrungserfahrungen der Pflegepersonen. Hier müssen seitens der Fachkräfte entsprechende Angebote, z.B. in Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen, erfolgen, um die Entwicklung von Erziehungskompetenz der Pflegepersonen zu unterstützen. Dies auch in Form einer zusätzlichen ambulanten Hilfe.

Unterschiede zwischen Verwandtenpflege und Netzwerkpflege

Verwandtenpflege- und Netzwerkpflegeverhältnisse unterscheiden sich im Kern von Pflegeverhältnissen der allgemeinen Vollzeitpflege. Während sich in der Allgemeinen Vollzeitpflege Figurationen aus Herkunfts- und Pflegefamilien bilden, entwickeln sich im Zuge der Verwandtenpflege Beziehungen und Verhältnisse innerhalb der Familie und bei Netzwerkpflege innerhalb des nahen Umfeldes.²

Rollen, Generationenverhältnisse und Freundschaften/Bekanntschaften werden von einzelnen Familienmitgliedern neu oder erweitert definiert und gelebt. Gleichzeitig werden Aufgaben und Abgrenzungen neu austariert.

Dabei nimmt Einfluss, wie im Vorfeld des Pflegeverhältnisses die Beziehungsverhältnisse gestaltet waren, z.B. ob ein Zusammenleben stattgefunden hat oder wie intensiv der Kontakt im Alltag zueinander war.³

Je nach emotionaler Verwobenheit im Vorfeld der Aufnahme, sind Pflegepersonen aus dem Bekanntenkreis mit ihren spezifischen Themen näher oder ferner an denen, die Verwandte oder auch fremde Pflegepersonen haben.

Verwandte Pflegepersonen identifizieren sich häufig weiterhin in ihrer auf verwandtschaftlichen Bezügen gründenden und meist auch im Alltag gelebten Rolle etwa als Großmutter, Großvater, Tante, Onkel, Schwester oder Bruder. Werden sie formal als Pflegeperson anerkannt, entsteht meistens kein Umbruch im Erleben, der sie ausschließlich als Pflegeperson handeln lässt. Daran ändert auch die Zuschreibung des Status »Pflegeeltern« seitens der Jugendämter nichts. Vielmehr birgt sie das Risiko, dass relevante Beratungsthemen übersehen werden und Widerstand in der Annahme dieser Rolle bei den Betroffenen entsteht.

In Netzwerkpflegeverhältnissen erscheint das Verhältnis zwischen Pflegepersonen und Pflegekinderdiensten eindeutiger, weil die Pflegepersonen sich häufiger als Pflegeelternanteil identifizieren. Hier besteht die Beson-

2 Wolf, K. (2015). Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration. In: K. Wolf (Hrsg.), Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. S. 181–209. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt

3 vgl. Ruchholz, I., Vietig, J., Schäfer, D. (2020) »Neue Spuren auf vertrautem Terrain«

derheit, dass Pflegepersonen in Netzwerkpflegeverhältnissen eine Elternrolle ausgestalten müssen, falls sie keine eigenen Kinder haben, oder eine zusätzliche Elternrolle über die bisher gelebte hinaus, neu definieren müssen. Im Unterschied zur Verwandtenpflege geht dies nicht damit einher, eine bereits existierende verwandtschaftliche Rolle zu modifizieren.⁴

Zusammenfassende Empfehlungen

- nach Möglichkeit sollten für die Begleitung von Beteiligten der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege nur Fachkräfte eingesetzt werden, die die Chancen und Herausforderungen der Hilfeform gleichermaßen erkennen und eine wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung gegenüber allen Beteiligten konsequent ausstrahlen
- dabei sollten Fachkräfte selbst Abstand nehmen von der Überzeugung der klassischen Familie als einzig richtige Lebensweise und ihre eigenen Familienbilder kritisch reflektieren
- eine Sensibilisierung auf Seiten der Fachkräfte für die Verwendung von Begrifflichkeiten, die in der Jugendhilfe gängig sind, ist erforderlich, um die Passgenauigkeit für die Familien der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege kontinuierlich zu prüfen

⁴ vgl. Ruchholz, I., Vietig, J., Schäfer, D. (2020) »Neue Spuren auf vertrautem Terrain«

2. Anerkennung von Personen aus dem Verwandtenkreis und Netzwerk des jungen Menschen als Pflegepersonen

Ergebnisqualität

Die Grundlage für ein gelingendes Pflegeverhältnis ist ein Anerkennungsprozess, der die Verantwortungsübernahme der Pflegepersonen für den jungen Menschen in den Vordergrund stellt.

Bei der Gewährung eines Pflegeverhältnisses im Verwandtenkreis und Netzwerk geht es bereits um eine konkrete Kind-/Jugendlichen-Pflegepersonen-Konstellation.

Das gibt den Fachkräften die Möglichkeit, die Anerkennung der Pflegepersonen und damit verbundener Kriterien an dem vorliegenden Bedarf des jungen Menschen auszurichten.

Eine an den Bedarfen des Kindes oder Jugendlichen ausgerichtete Eignung der Pflegepersonen ist daher individuell zu betrachten, gleichzeitig gilt es, grundsätzliche Aspekte der Eignung als Orientierung zu beachten.

Aus gesetzlicher Sicht sind Pflegepersonen als Kooperationspartner des Jugendamtes zu verstehen, die eine Hilfe zur Erziehung in ihrem Privathaushalt leisten.

Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen in §§ 27 Abs. 2, 33, 36 Abs. 2, 37a-c SGB VIII entsprechend zu berücksichtigen.

Ziel der Zusammenarbeit soll ein Arbeitsbündnis zwischen Jugendamt, Personensorgeberechtigten, Pflegepersonen und ggf. freiem Träger sein, das den Bedarf des jungen Menschen sicherstellt.

Aus diesen gesetzlichen Ansprüchen an einen Leistungserbringer im Rahmen der Hilfen zur Erziehung lassen sich drei Ebenen der Eignung von Verwandtenpflegepersonen und Netzwerkpflegepersonen ableiten:

1. Sicherstellung der Grundversorgung des jungen Menschen und Gewährleistung des Kinderschutzes
2. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern, den Personensorgeberechtigten, dem Jugendamt, ggf. dem freien Träger im Sinne der Ziele der Hilfeplanung
3. bedarfsgerechte Förderung der Entwicklung des jungen Menschen durch die Pflegepersonen, ggf. mit weiteren Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen⁵

Damit auf diesen drei Ebenen eine am Wohl des jungen Menschen orientierte Hilfe zur Erziehung entstehen kann, können folgende Anhaltspunkte formuliert werden:

zu 1. Sicherstellung der Grundversorgung des jungen Menschen und Gewährleistung des Kinderschutzes
Die Pflegepersonen...

- verfügen über ausreichend finanzielle Mittel und können ihre eigene Existenz sicherstellen. Die Pflegegeldleistungen gemäß § 39 SGB VIII werden für den Bedarf des jungen Menschen eingesetzt
- halten ausreichenden Wohnraum vor, der in einem gesundheitlich unbedenklichen Zustand ist
- legen ein Gesundheitszeugnis vor

⁵ siehe Artikel »Kriterien zur Anerkennung als Pflegeperson zur Gewährleistung der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege für das verwandte oder bekannte Pflegekind« Stadt Düsseldorf (S. 148) in »Neue Spuren auf vertrautem Terrain«, November 2020

- legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Ebenso alle anderen erwachsenen Personen, die im Haushalt leben
- stimmen einer Abfrage beim zuständigen sozialen Dienst im Jugendamt zu, ob kinderschutzrelevante Aspekte bekannt sind, die gegen eine Anerkennung sprechen
- sind in der Lage, die Grundversorgung des jungen Menschen zu gewährleisten und eine Alltagsstruktur anzubieten
- sind bereit, die gemeinsam entwickelten Maßgaben im Schutzkonzept einzuhalten
- sind bereit, die zentrale Ansprechperson für den jungen Mensch zu sein

zu 2. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern, den Personensorgeberechtigten, dem Jugendamt, ggf. dem freien Träger im Sinne der Ziele der Hilfeplanung

Die Pflegepersonen...

- zeigen Verständnis für die besondere Situation des jungen Menschen (z.B. hinsichtlich Trauer, Loyalität, Trennung von den Eltern)
- sind in der Lage, sich mit gewachsenen Strukturen innerhalb der Familie auseinanderzusetzen und zeigen Bereitschaft, die eigene Familiengeschichte zu reflektieren
- arbeiten kontinuierlich mit den am Hilfeplanprozess Beteiligten zusammen
- unterstützen den jungen Menschen bei den Kontakten zu seiner Familie
- sind bereit, (zusätzliche ambulante) Hilfe in Anspruch zu nehmen (z.B. auch bei Familienberatungsstellen etc.)
- sind über die Anforderungen als Kooperationspartner für das Jugendamt aufgeklärt worden und zeigen Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls

zu 3. bedarfsgerechte Förderung der Entwicklung des jungen Menschen durch die Pflegepersonen, ggf. mit weiteren Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen

Die Pflegepersonen...

- sind bereit, das eigene Verhalten in Bezug auf den jungen Menschen und seine Familiengeschichte zu reflektieren und Beratung/Unterstützung anzunehmen
- können dem jungen Menschen ein angemessenes Bindungsangebot machen
- sind in der Lage, den jungen Menschen in der Auseinandersetzung mit seiner Familiensituation zu unterstützen
- zeigen Bereitschaft, den Bedarf des jungen Menschen im gesamten Prozess zu erkennen
- können passende Beratung und Unterstützung zur förderlichen Entwicklung des jungen Menschen annehmen

Anhand dieser Anhaltspunkte sollen auf der einen Seite Fachkräfte in der Lage sein, eine Eignungsprognose zu erstellen, um eine für den jungen Menschen förderliche und unterstützende Hilfe zur Erziehung zu entwickeln. Auf der anderen Seite bieten die Punkte Pflegepersonen die Möglichkeit, ihre eigenen Fähigkeiten und Herausforderungen bei der Übernahme dieser Verantwortung zu reflektieren sowie einen eventuellen Unterstützungsbedarf zu erkennen.

Neben den individuellen Gesprächen zwischen Pflegepersonen und Fachkräften können auch speziell konzipierte Vorbereitungsseminare als zusätzliches Gruppenangebot für angehende Pflegepersonen in der Verwandten- und Netzwerkpflege sinnvoll sein. Dort können sich ähnelnden Themen rund um Rollendiffusionen, Motivation oder Mitwirkung im Hilfeplanverfahren in der Gruppe gemeinsam beleuchtet werden.

Prozessqualität

Damit umfassende Informationen im Anerkennungsverfahren ausgetauscht werden können, sind im Bearbeitungsprozess vor allem Transparenz und Vorhersehbarkeit seitens der Fachkräfte zu gewährleisten.

Eine entsprechende Abstimmung der Arbeitsabläufe zwischen den beteiligten Fachdiensten ist daher zwingend erforderlich.

In Befragungen von Pflegepersonen, die einen jungen Menschen im Rahmen von Verwandtenpflege oder Netzwerkpflge gemäß § 33 SGB VIII aufgenommen haben, beschreiben diese immer wieder die lange Laufzeit des Anerkennungsverfahrens als enorme Belastung. Fehlende Transparenz für lange Bearbeitungszeiten lassen bei den Pflegepersonen Gefühle von Angst und Verunsicherung in Bezug auf das Zusammenleben mit dem jungen Menschen aufkommen.

Der Einstieg in die Zusammenarbeit wird durch die langen Prozesse häufig erschwert und die Sinnhaftigkeit des Anerkennungsverfahrens wird in Frage gestellt.

Hinzu kommen häufig finanzielle Belastungen für die Pflegepersonen, da der Unterhalt für den jungen Menschen noch nicht durch die Pflegegeldleistungen abgedeckt wird, andere mögliche unterstützende Behörden jedoch mit dem Verweis auf den Vorrang der Jugendhilfe keine Leistungen gewähren.

Um die Bedeutung des Anerkennungsverfahrens für alle Beteiligten nachvollziehbar zu gestalten und das Erreichen einer fachlich fundierten Eignungseinschätzung als Basis einer förderlichen Zusammenarbeit zu ermöglichen, sind Fachdienste in der Verantwortung, die dafür erforderlichen Prozesse entsprechend zu modifizieren:

Die Fachkräfte...

- würdigen im gesamten Prozess die Bereitschaft der Bewerber*innen, als Pflegeperson für den jungen Menschen zu fungieren
- stellen die Vorteile und Besonderheiten der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege mit den dazugehörigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Dienstes ggü. den Beteiligten in den Vordergrund
- fragen die Bewerber*innen, welche Informationen ihnen bereits über den Anerkennungsprozess und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vorliegen und klären eventuell bestehende Missverständnisse auf
- klären die Bewerber*innen in angemessener Form über die Voraussetzungen einer Anerkennung als Pflegeperson gem. § 33 SGB VIII sowie über das Verfahren, die Inhalte und den zeitlichen Ablauf des Anerkennungsverfahrens auf. Zusätzlich händigen sie die Informationen in schriftlicher Form aus
- informieren die Pflegepersonen über die Inhalte und Anforderungen einer fortlaufenden Zusammenarbeit zwischen Pflegepersonen und zuständigem Fachdienst und über die Kooperation im Hilfeplanverfahren
- gestalten die Zusammenarbeit durchgehend transparent und nachvollziehbar, sodass die Pflegepersonen wissen, zu welchem Zweck Informationen erfragt werden und wer Zugang dazu hat
- teilen den Pflegepersonen nachvollziehbar die Erkenntnisse und das Ergebnis des Anerkennungsprozesses mit und leiten daraus gemeinsam Themen für die Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen ab
- sichern die Beteiligung der jungen Menschen am Anerkennungsprozess in geeigneter Form
- klären die Bewerber*innen über die Konsequenzen einer möglichen Nicht-Anerkennung auf und stellen Informationen zur Verfügung, welche alternativen Leistungen bei anderen Behörden beantragt werden können

Strukturqualität

Um die angestrebte Qualität des Anerkennungsverfahrens für Pflegepersonen aus dem Verwandtenkreis oder Netzwerks des jungen Menschen gewährleisten zu können, sind vielfältige Ressourcen beim Fachdienst erforderlich.

Materielle Ressourcen

Fachdienste benötigen für eine wertschätzende Gesprächsatmosphäre im Anerkennungsverfahren den Zugriff auf Räumlichkeiten, in denen Pflegepersonen sich in der Lage fühlen, über ihre Biografie zu sprechen und ihre Unterstützungsbedarfe zu formulieren. Nicht immer eignet sich dafür der Haushalt der Pflegepersonen.

Es braucht dafür abgrenzbare Räumlichkeiten, in denen ungestört Gespräche oder Seminare stattfinden können, die für die Pflegepersonen infrastrukturell gut erreichbar sind. Ein entsprechendes Budget zur Gestaltung von Seminaren für Pflegepersonen aus dem Verwandtenkreis oder Netzwerks soll auch die Beauftragung von externen Referent*innen ermöglichen. Falls Gruppenangebote im Rahmen des Anerkennungsverfahrens stattfinden, sollte die Teilnahme für Pflegepersonen immer kostenfrei sein.

Während der stattfindenden Gespräche oder Seminare sollten zumindest Getränke durch die Fachkräfte kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Um die Nachhaltigkeit der Gespräche und Seminare zu gewährleisten, ist es vorteilhaft, die dort kommunizierten Informationen auch schriftlich als Dokumentationsmaterial den Pflegepersonen auszuhändigen. Die Erstellung von digitalen Plattformen, auf denen regionale Informationen für junge Menschen in Pflegeverhältnissen und die Pflegepersonen jederzeit abrufbar sind, kann als Ergänzung dienen, um auch aktuelle Informationen zu transportieren.

Den Fachkräften sollte zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch mobiles Arbeiten mit entsprechenden Endgeräten ermöglicht werden. So ist auch die Anwendung von Videomeetings nötig, um auf unterschiedliche Weise mit allen Beteiligten in Kontakt zu bleiben. Insbesondere junge Menschen kommunizieren häufig niedrigschwellig über Messengerdienste, für die mobile Endgeräte erforderlich sind.

Damit die Aufnahme des jungen Menschen in den Haushalt der Pflegepersonen nicht in eine finanziell prekäre Lage bringt, und weil die Sicherung des Unterhaltes für den jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII Aufgabe des Jugendamtes ist, zahlt beispielsweise die Stadt Düsseldorf die materiellen Aufwendungen der Pflegegeldleistungen gemäß § 39 SGB VIII ab Antragsstellung. Nach erfolgter Anerkennung kann rückwirkend der Erziehungsbeitrag gezahlt werden. Bei Nichtanerkennung kann eine Erstattung durch den zuständigen Sozialhilfeträger erfolgen.⁶

Personelle Ressourcen

Fachkräfte, die im Bereich der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege tätig sind, sollten die ausdrückliche Motivation mitbringen, die Chancen und Herausforderungen dieser Pflegeform zu erkennen und den Beteiligten mit einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung begegnen.

6 zum Vor- und Nachrang von Jugendhilfe/Sozialhilfe siehe DIJuf Rechtsgutachten SN_2020_0878 Bn vom 15.09.2020

Eine gewisse Anzahl an Fachkräften innerhalb eines Teams, die sich hauptsächlich mit der Verwandten- und Netzwerkpflege im Dienst beschäftigen (Schwerpunktmitarbeiter*innen) werden in der Praxis als qualitätssichernder Faktor empfunden, um spezifische Themen auch auf struktureller Ebene weiterzuentwickeln⁷.

Insbesondere für die Zeit des Anerkennungsverfahrens ist es hilfreich, mit zwei Fachkräften die Gespräche mit den Beteiligten zu führen, um so das Vier-Augen-Prinzip auf allen Ebenen zu nutzen.

Im Betreuungsschlüssel der zuständigen Fachkräfte sollten Familien, die sich in der Anerkennung zur Verwandten- oder Netzwerkpflege befinden, ab Beginn des Anerkennungsverfahrens bzw. des ersten Kontaktes statistisch gezählt werden. Auf diese Weise kann den intensiven zeitlichen Kapazitäten Rechnung zu getragen werden.

Beispiel: Laut der Konzeption Vollzeitpflege in Verwandtenpflegefamilien und Netzwerkpflegefamilien der Stadt Düsseldorf, dem SKFM Düsseldorf und der Diakonie Düsseldorf wird ein Betreuungsschlüssel von 1:28 praktiziert, um den Bedarfen der Beteiligten vor und während der Gewährung einer Verwandtenpflege und Netzwerkpflege gerecht zu werden.

Der Betreuungsschlüssel berücksichtigt noch nicht die durch das KJSG in Kraft getretenen zusätzlichen Aufgaben für die Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe gemäß §§ 37a-c SGB VIII und ist daher aktualisierungsbedürftig⁸.

Das Besondere

- wenn es um die Anerkennung einer Hilfe gemäß § 33 SGB VIII im Verwandten- oder Bekanntenkreis des jungen Menschen geht, leben die Beteiligten häufig schon zusammen. Alle Prozesse im Fachdienst müssen diese Tatsache berücksichtigen und es als Chance ansehen, die dadurch bestehenden Erfahrungswerte für eine fachliche Prognose zu nutzen
- bei der Überlegung, ob Personen aus der Familie oder dem nahen Umfeld den jungen Menschen im Rahmen von § 33 SGB VIII aufnehmen, spielen auf Seiten der Pflegepersonen als Motivation häufig Gefühle von Wiedergutmachung, Schuld, moralische Verpflichtung und großer Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Familienbildes eine Rolle

Zusammenfassende Empfehlungen

- Fachkräfte sollten den Pflegepersonen und jungen Menschen erläutern, zu welchem Zweck Informationen eingeholt werden, welches Ziel damit verfolgt wird und wer Zugang zu den Informationen erhält, die im Rahmen der gesamten Zusammenarbeit ausgetauscht werden
- die Organisationsstruktur der beteiligten Fachdienste sollte so aufgestellt sein, dass die Dauer des Anerkennungsverfahrens max. drei Monate beträgt

⁷ siehe Artikel »Projekt »Team Verwandte« – ein Multiplikator*innen-Team zur Spezialisierung der Verwandtenpflege im Pflegekinderdienst«, Stadt Köln, in Ruchholz, I., Vietig, J., Schäfer, D. (2020) »Neue Spuren auf vertrautem Terrain«

⁸ siehe auch: »Wieviel Personal braucht das Jugendamt?«, abrufbar unter https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/b0/db/b0db1562-5c3b-47cf-b33d-336ecdf108fd/wie_viel_personal_braucht_das_jugendamt.pdf

Reflexionsfragen für Fachkräfte und Organisationen

Inwiefern berücksichtigen vorliegende Instrumente zur Eignungsfeststellung die Tatsache, dass der junge Mensch häufig schon bei den Pflegepersonen lebt und deren Eignung sich auf die aktuelle Bedarfslage beziehen sollte?

Welche finanzielle und fachliche Unterstützung erhalten die Beteiligten während des Anerkennungsprozesses?

Wie transparent sind die Prozesse und Abläufe für die Beteiligten?

Welche Methoden werden eingesetzt, um den jungen Menschen den Anerkennungsprozess zu erklären und eine Partizipation sicherzustellen?

Welche Organisationsstruktur und welche personellen Ressourcen sind erforderlich, damit der Anerkennungsprozess zeitnah abgeschlossen werden kann? Inwiefern sind die dafür erforderlichen Schritte für die Beteiligten transparent?

Welche Unterstützung erhalten die Beteiligten, falls eine Anerkennung als Pflegepersonen aus fachlichen Gründen ausscheidet?

Literaturhinweise und Materialien

[Konzeption Vollzeitpflege in Verwandtenpflegefamilien und Netzwerkpflegefamilien der Stadt Düsseldorf, dem SKFM Düsseldorf und der Diakonie Düsseldorf](#) (www.diakonie-duesseldorf.de > *Jugend und Familie* > *Pflegefamilie*)

Hilfe zur Eignungseinschätzung der StädteRegion AC im Anhang

3. Gestaltung der bedarfsorientierten Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen und des jungen Menschen

Ergebnisqualität

Alle Pflegepersonen haben gem. § 37a SGB VIII einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Dies gilt auch in den Pflegeverhältnissen, in denen für den jungen Menschen weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird und in denen nicht die Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach § 44 SGB VIII erforderlich ist. Die Beratung kann durch das örtlich zuständige Jugendamt, ggf. das Jugendamt vor Ort oder den Pflegekinderdienst eines freien Trägers erfolgen⁹.

Gemeinsame Gestaltung der Hilfe

In der Verwandten- und Netzwerkpflege leben Kinder und Jugendliche oftmals bereits in der Pflegefamilie und der soziale Dienst bzw. der Pflegekinderdienst kommt zu einem späteren Zeitpunkt dazu. Diese besondere Ausgangslage, dass Pflegepersonen aus dem Verwandtenkreis und Netzwerk sich für einen verwandten bzw. sozial verbundenen jungen Menschen verantwortlich zeigen, erfordert von den Fachkräften eine offene, positiv zugewandte und an den Lebensumständen der Beteiligten orientierte Haltung, um eine wertschätzende Kommunikation zu gewährleisten.

Zu Beginn sowie während eines Pflegeverhältnisses ist es erforderlich, dass zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen sowie den Pflegepersonen eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden kann.

Ziel einer bedarfsorientierten Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen und des jungen Menschen ist, dass sie die Angebote der Fachkräfte als Unterstützung nachvollziehen, wahrnehmen und nutzen können. Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich:

1. Transparente Darstellung und Erläuterung der Informationen, die der Fachkraft bereits vorliegen
2. Erfassung der Vorstellungen und Erwartungen der Pflegepersonen und des jungen Menschen an die Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst
3. Informationen über Leistungen und Angebote, die Pflegepersonen und junge Menschen im Verlauf eines Pflegeverhältnisses erhalten

Für eine gelingende Beratung und Unterstützung können zu den genannten Aspekten folgende Voraussetzungen abgeleitet werden:

zu 1. Transparente Darstellung und Erläuterung der Informationen, die der Fachkraft bereits vorliegen

Die Fachkräfte ...

- erläutern den jungen Menschen und den Pflegepersonen in verständlicher und nachvollziehbarer Form, welche Informationen der Fachkraft über die bisherige Familiengeschichte bereits bekannt sind und woher diese Informationen stammen

⁹ DIJuF-Rechtsgutachten JAmt 2016, 74; FK-SGB VIII/Schönecker/Meysen § 37 Rn. 20

- ermöglichen, dass junge Menschen sowie Pflegepersonen ihre jeweilige Perspektive darstellen, um Unterschiede in der Wahrnehmung deutlich zu machen
- greifen die genannten Themen in der Beratung auf

zu 2. Vorstellungen und Erwartungen der Pflegepersonen und des jungen Menschen an die Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst.

Die Fachkräfte ...

- sorgen für einen Abgleich, welche Vorstellungen der junge Mensch und welche die Pflegepersonen von der Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst haben, um eine möglichst passgenaue Unterstützung zu gewährleisten
- unterstützen bei der Erkenntnis, mit welchen Veränderungen und Herausforderungen das (langfristige) Zusammenleben verbunden ist
- thematisieren mit den Pflegepersonen mögliche Belastungen, die mit der Aufnahme des jungen Menschen verbunden waren und bei denen sich die Pflegepersonen nicht oder zu wenig unterstützt fühlten. Dadurch kann verhindert werden, dass mögliche Enttäuschungen unbearbeitet bleiben und sich so negativ auf das Zusammenleben auswirken
- achten auf Wünsche und Erwartungen des jungen Menschen und greifen diese im Beratungs- und Unterstützungsprozess auf
- bieten für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses einen engmaschigen Kontakt an
- behalten die Gründe für die Unterbringung des jungen Menschen in der Verwandten- oder Netzwerkpflege und die Bewältigung der Umstände im Blick, um diese im Beratungs- und Unterstützungsprozess aufzugreifen und mit Hilfe unterschiedlicher Beratungsmethoden sensibel zu bearbeiten

zu 3. Informationen über Leistungen und Angebote gegenüber den Pflegepersonen und den jungen Menschen im Verlauf eines Pflegeverhältnisses

Die Fachkräfte ...

- sorgen für umfassende Informationen über Leistungen und Angebote, die den Pflegepersonen und jungen Menschen im Laufe des Pflegeverhältnisses zustehen
- stellen transparent und nachvollziehbar die Verfahren und Abläufe dar, wann, von wem und in welcher Form Leistungen beantragt werden können
- ermöglichen – ergänzend zu persönlichen Gesprächen – den Zugang zu den Informationen in Form von schriftlichen Materialien

Finanzielle Leistungen

Aufgrund des besonderen Engagements, das alle Pflegepersonen bei der Aufnahme eines jungen Menschen zeigen, ist eine Gleichbehandlung von allen Pflegepersonen hinsichtlich des Angebotes an zusätzlichen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen erforderlich.

Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien benötigen daher ebenfalls transparente Informationen über Leistungen, die zusätzlich zu den Pflegegeldleistungen gemäß § 39 SGB VIII in Anspruch genommen werden können. Zu empfehlen ist ein Beihilfekatalog¹⁰, der den Pflegepersonen zu Beginn eines Pflegeverhältnisses vom zuständigen Jugendamt ausgehändigt wird. Informationen über aktualisierte Leistungen während des Pflegeverhältnisses erhalten die Pflegepersonen ebenfalls durch das zuständige Jugendamt.

10 Beihilfekataloge werden von den kommunalen Jugendämtern erstellt und von den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen politisch verabschiedet

Beispiele für zusätzliche Leistungen können sein:

- Zahlung eines vorläufigen Pflegegeldes während des Eignungseinschätzungs- und Anerkennungsprozesses ¹¹
- Elterngeldähnliches Pflegegeld¹²
- Entlastungsbudget für Kinderbetreuung oder Haushaltshilfe

Gruppenangebote

Zusätzlich zu der Beratung und Unterstützung der jungen Menschen und der Pflegepersonen durch die begleitende Fachkraft des Pflegekinderdienstes sind Gruppenangebote als ergänzende Unterstützung – speziell für Beteiligte aus der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege – sinnvoll. Der Austausch zwischen Pflegepersonen, die ebenfalls einen jungen Menschen aus dem nahen Umfeld aufgenommen haben, wird dadurch angeregt und gemeinsame Themen können Verbindung und Unterstützung schaffen.

Für Kinder und Jugendliche sind ebenfalls spezielle Angebote unterstützend und hilfreich, damit sie mit anderen jungen Menschen in ähnlichen Lebenssituationen in Kontakt kommen, sich austauschen können und die eigene Lebenssituation »an Besonderheit« verliert.

Junge Menschen und Pflegepersonen aus der Verwandten- und Netzwerkpflege benötigen einen niedrigschwelligen Zugang zu den genannten Angeboten. So kann die Motivation der Teilnahme erhöht werden und ein Angebot als gewinnbringend erlebt werden. Um diese Angebote als Unterstützung und nicht als Pflichttermin wahrzunehmen, lohnen sich regelmäßige Abfragen, welche Themen relevant sind bzw. welche Art der Begegnung von jungen Menschen sowie den Pflegepersonen als Unterstützung erlebt werden.

Beispiele für regelmäßige Gruppenangebote können sein:

- Pflegeelternfrühstück
- Stammtisch
- verschiedene Freizeitaktivitäten für die ganze Pflegefamilie
 - Sommerfest/Grillabende
 - Freizeitpädagogische Angebote
- Austauschtreffen oder themenzentrierte Fortbildungsangebote
 - Umgang mit den Rollen als Großeltern/Tante/Onkel und Pflegevater/Pflegemutter
 - Umgang mit den Rollen als Enkelkind/Nichte/Neffe und Pflegekind
 - Umgang mit Scham, weil der junge Mensch nicht bei seinen Eltern leben kann oder weil das eigene Kind die Versorgung des »Enkels« nicht sicherstellen kann
- Gruppensupervision

¹¹ Die Stadt Düsseldorf zahlt vorläufiges Pflegegeld während des Anerkennungsprozesses

¹² Stadt Köln und eine Region in Hannover zahlen elterngeldähnliche Leistungen für Pflegepersonen

Prozessqualität

Beteiligung während des gesamten Pflegeverhältnisses

Während des gesamten Pflegeverhältnisses werden sowohl die jungen Menschen als auch deren Pflegepersonen über sämtliche Schritte der Beratung und über mögliche Leistungen und Unterstützungsangebote informiert. Die verantwortliche Fachkraft nutzt hierfür vor allem die regelmäßigen Hausbesuche. Desweiteren werden in den Hilfeplankonferenzen transparent und für die Pflegepersonen und den jungen Menschen in nachvollziehbarer und verständlicher Form die einzelnen Schritte dargestellt und erläutert.

Als weitere Unterstützung kann der junge Mensch eine von ihm gewählte Vertrauensperson mit zum Hilfeplangespräch bringen, über diese Möglichkeit informiert die Fachkraft auch die Pflegepersonen. Für eine individuelle und konkret auf den einzelnen jungen Menschen zugeschnittene Beratung und Unterstützung – auch zur Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch – sind alters- und entwicklungssensible Methoden erforderlich. Die Beratungspraxis verdeutlicht, dass in erster Linie eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkraft und jungem Menschen die Basis darstellt. Für den Aufbau und die Pflege einer Beziehung können Hausbesuche oder Einzelkontakte an anderen Orten geeignet sein.

Die Pflegepersonen brauchen von Beginn an Informationen und Erklärungen, weshalb und wofür Einzelkontakte mit dem jungen Menschen stattfinden, damit sie diese als Unterstützung wahr- und annehmen können. Dass die Pflegepersonen Einzelkontakte zwischen Fachkraft und jungem Menschen akzeptieren und unterstützen, dient auch der Stabilisierung des Pflegeverhältnisses.

Für junge Menschen ist das den Erwachsenen vertraute Kommunikationsmittel Sprache nicht immer bzw. ausschließlich geeignet; kreative Methoden, die über ein »klassisches Gespräch« hinausgehen, sind einzusetzen.

Mit Blick auf Wertschätzung und Partizipation des jungen Menschen erweist es sich als sinnvoll, dass Fachkräfte die Treffen möglichst direkt mit dem Kind/Jugendlichen verabreden und gemeinsam überlegen, was unternommen wird. Dadurch erlebt sich der junge Mensch als Mitgestalter und kann sich auf das Treffen besser einlassen.

Sowohl gemeinsame Freizeitunternehmungen für das Kennenlernen und die Beziehungspflege als auch pflegekinderhilfespezifische Arbeit wie z.B. biografisches Arbeiten¹³ sind möglich.

In der Praxis werden folgende Beispiele als hilfreich beschrieben:

- Einzelkontakte mit dem jungen Menschen
 - Spielen, Eis essen gehen, Waldspaziergang
 - Methoden wie Familienaufstellung mit Tieren oder Playmobilfiguren, Arbeiten mit Kuscheltieren, Handpuppen, Gefühlskarten, Steckbrief, Freudetagebücher, Schatzkiste oder Notfallkiste
 - Gemeinsame Vorbereitung des Hilfeplangesprächs z.B. mit Hilfe von Fragebögen, Skalen, »Wunderfrage«, Smileys
 - Biografiearbeit
- zusätzliche Unterstützungen des Pflegeverhältnisses:
 - Einsatz von zusätzlichen Hilfen zur Erziehung
 - Jungengruppe, Mädchengruppe, Gruppe für Kinder von psychisch kranken Eltern
 - Koordinierung von Gesprächen zwischen Pflegeeltern, Eltern und beteiligten Institutionen durch die Fachkraft

13 Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte; Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit, 2018

- Familienwochenende
- Familienrat/Zukunftsrat¹⁴

Die Erstellung einer Broschüre, in der eine Übersicht aller möglichen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten mit konkreten Anlaufstellen und Kooperationspartnern dargestellt werden, die zusätzlich zu der Beratung und Begleitung der in Anspruch genommen werden können, stellt sich in der Praxis als hilfreich dar.

Angepasste Schutzkonzepte für junge Menschen

In der Verwandten- und Netzwerkpflege existieren in der Regel Verbindungen zwischen Pflegepersonen und Elternteilen, die aufgrund der Beziehungsart und/oder der Wohnortnähe – auch in Form von spontanen Kontakten – nicht immer mit Unterstützung der Fachkraft vorbereitet werden können. Vor diesem Hintergrund sind die Rechte des Kindes/Jugendlichen auf Schutz in der Pflegefamilie besonders in den Fokus zu nehmen. So hat der junge Mensch die Gewissheit, in seiner Pflegefamilie sicher leben zu können und auch an der Gestaltung von Besuchen und Kontakten aktiv beteiligt zu werden.

Gemeinsam mit allen für das Pflegeverhältnis relevanten Beteiligten entwickeln die verantwortlichen Dienste ein Schutzkonzept, in dem die Besonderheit berücksichtigt wird, dass weitere Familienmitglieder mit dem jungen Menschen Kontakt haben, auch ohne Begleitung durch z.B. die Pflegepersonen oder die Fachkraft. Hier sind spezifische Verabredungen festzuhalten, wie der Schutz des jungen Menschen sichergestellt werden kann:

- dem jungen Menschen steht eine von ihm mit ausgewählte und erreichbare Vertrauensperson außerhalb der Pflegefamilie zur Verfügung
- für Einzelkontakte zwischen Fachkraft und jungem Menschen sind Absprachen über die Art und Häufigkeit des Kontaktes getroffen
- über den Sinn und Zweck des Schutzkonzeptes sind die jungen Menschen und die Pflegepersonen informiert, auch vor dem Hintergrund der Entlastung und Unterstützung des Pflegeverhältnisses. Sowohl die Pflegepersonen als auch die jungen Menschen, deren Eltern und weitere relevante Personen/Institutionen müssen für die Notwendigkeit und Bedeutung des auf das jeweilige Pflegeverhältnis angepasste Schutzkonzept sensibilisiert und informiert werden
- mögliche Gruppenangebote sind dem jungen Menschen bekannt und können von ihm niedrigschwellig wahrgenommen werden
- Beschwerdemöglichkeiten für den jungen Menschen sind mit ihm verständlich und nachvollziehbar besprochen, vereinbart und nutzbar!

Datenschutz in der Verwandten- und Netzwerkpflege

Im Unterschied zur allgemeinen Vollzeitpflege, bei der Pflegepersonen und der junge Mensch sich vor Beginn des Pflegeverhältnisses in der Regel nicht kennen, besteht bei einer Verwandten- oder Netzwerkpflege kein strukturell bedingter Schutz vor der Weitergabe von Daten.

Die Beteiligten eines Verwandten- und Netzwerkpflegeverhältnisses sind häufig ohne Beteiligung der Fachdienste in Kontakt und tauschen Informationen aus. Seitens der Fachkräfte ist daher eine Unterscheidung des Datenschutzes innerhalb des Familiensystems und innerhalb des Hilfesystems erforderlich. Beim Aufbau und der Entwicklung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses müssen daher existierende Loyalitäten innerhalb des Familiensystems berücksichtigt werden.

¹⁴ https://perspektive-institut.de/wp-content/uploads/2020/11/lvr-bericht_perspektive-institut_2020-11_web.pdf, Seite 114 ff

Sowohl die Pflegepersonen als auch die jungen Menschen brauchen Sicherheit über den gewissenhaften Umgang mit den sensiblen Informationen, die während der Vorbereitung und im Rahmen der Beratung und Unterstützung dokumentiert werden. Dafür benötigen die Fachkräfte das Verständnis für komplexe innerfamiliäre Verbindungen, die u.a. dazu führen können, dass Beteiligte gewisse Informationen nicht unmittelbar dem Helfenden-System anvertrauen. Letzteres darf nicht ausschließlich auf eine unzureichende Kooperationsbereitschaft seitens der Eltern und Pflegepersonen zurückgeführt werden.

Aus Sichtweise der Beteiligten könnte es dabei häufig um die Abwägung gehen, ob man Sachverhalte, die bisher innerfamiliär »gelöst« wurden, nun nach außen trägt und mit der Fachkraft kommuniziert. Die damit verbundenen Entscheidungen können u.a. Ambivalenzen und die Sorge vor Vertrauensbrüchen innerhalb der Familie mit sich bringen. Insofern spielt das Thema Datenschutz in der Verwandten- und Netzwerkpflege eine sensible Rolle und erfordert von der Fachkraft Achtsamkeit, Übersetzungsleistung und Beachtung der innerfamiliären Strukturen.

Strukturqualität

Die Qualität der Gestaltung der bedarfsorientierten Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen und des jungen Menschen erfordert entsprechende Ressourcen.

Materielle Ressourcen

Um eine bedarfsorientierte Unterstützung und Beratung der Pflegepersonen und des jungen Menschen zu ermöglichen, benötigen Fachdienste zur Verfügung stehende Räume für Einzelgespräche, Gruppen und Fortbildungsangebote. Diese müssen flexibel einsetzbar und gestaltet sowie für die Pflegepersonen und jungen Menschen gut erreichbar sein. Für eine angenehme Atmosphäre und eine gelingende Zusammenarbeit sollten sämtliche Angebote inklusive der Getränke für die Teilnehmenden kostenfrei sein.

Für die Gestaltung von Einzelkontakten mit den jungen Menschen ist ein Budget, auf das der Fachdienst zugreifen kann, sinnvoll (Kinobesuch, Eis essen, Zoobesuch ...). Ebenso benötigt der Fachdienst für die Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten – ggf. mit externen Referent*innen –, Seminare und Supervision für die Pflegepersonen den Zugriff auf ein Budget.

Für Hausbesuche und Dienstfahrten zu freien Trägern, Beratungsstellen und weiteren Kooperationspartnern sollte der Fachdienst mit der erforderlichen Mobilität in Form von Dienstwagen oder Carsharing-Angeboten ausgestattet sein.

Vor dem Hintergrund von Arbeitszeiten, die außerhalb der klassischen Kernarbeitszeiten liegen, sind im Rahmen der digitalen Arbeitsplatzausstattung Diensthandy mit Messenger Diensten und mobiler Internetzugang sowie ein Laptop und ein Videokonferenz-Account mit zeitlich unbegrenzter Nutzung erforderlich.

Personelle Ressourcen

Fachkräfte in der Verwandten- und Netzwerkpflege wirken auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern hin, die durch die miteinander vertrauten Personen eine besondere Herausforderung bedeuten kann.

Themen wie Bereitschaft zu Kooperation, Sorgerecht und Umgangs bzw. Kontaktgestaltung stellen sich anders als in der allgemeinen Vollzeitpflege dar.

Aufgrund belasteter Verhältnisse zwischen Eltern und Pflegepersonen kommen möglicherweise Konflikte hinzu, die von den Fachdiensten besondere Angebote der Beratung und Unterstützung sowie Fachkompetenz und Ressourcen erfordern. Angemessene Betreuungsschlüssel im Fachdienst des Jugendamtes oder beim freien Träger zeigen in der Praxis eine gelingende Unterstützung und Beratung im Sinne des Kindeswohles.¹⁵

Vor allem zu Beginn eines Pflegeverhältnisses sind höhere zeitliche Kapazitäten der Fachkräfte einzuplanen, um den vielfältigen Bedürfnislagen gerecht zu werden.

Neben der Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Zusatzausbildung in der Arbeit mit Familien (systemischer Ansatz, Gesprächsführung, Beratung) wünschenswert.

Für eine externe Unterstützung durch Supervision, rechtliche Beratung, Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen benötigt die Fachkraft verlässliche und verbindliche Unterstützung von entsprechenden Expert*innen.

Das Besondere

- in der Gestaltung der bedarfsorientierten Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen und des jungen Menschen sind die positiven, aber auch die möglichen negativen Auswirkungen der bestehenden Beziehungen der Beteiligten wahrzunehmen. Mögliche Verstrickungen zwischen Eltern, Pflegepersonen und weiteren Familienmitgliedern müssen aufgedeckt und partizipativ – ggf. mit zusätzlichen Hilfen – gelöst werden. So können für den jungen Menschen seine Rechte auf Förderung, Beteiligung und Schutz gewährleistet werden
- dabei verstehen die Fachkräfte die Familienmitglieder als Expert*innen und nutzen im Beratungs- und Unterstützungsprozess die vorhandenen Bewältigungsstrategien zur gemeinsamen Lösungssuche
- Fachkräfte akzeptieren, dass sie sich die Rolle als Ansprechperson in der Verwandten- und Netzwerkpflege erarbeiten müssen und dass dieser Prozess langwierig sein kann

Zusammenfassende Empfehlungen

- eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung zu den Pflegepersonen und dem jungen Menschen ist Grundlage für die Beratung und Begleitung durch die Fachkraft. Die Bedürfnisse und Entwicklungsbedarfe des jungen Menschen sind handlungsleitend, die Fachkraft vermittelt zwischen Pflegeeltern, jungem Menschen, Eltern und anderen Mitgliedern der Familie mit dem Ziel der Stabilisierung des Pflegeverhältnisses
- die Fachkraft begleitet die Pflegepersonen und den jungen Menschen mit einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung und berücksichtigt die gemeinsame Geschichte und Beziehung

¹⁵ siehe auch »Personelle Ressourcen« im Kapitel zur Anerkennung von Personen aus dem Verwandtenkreis und Netzwerks des jungen Menschen als Pflegeperson

- über zusätzliche bzw. weitere Hilfen informiert die Fachkraft während des gesamten Pflegeverhältnisses und unterstützt bei der Beantragung
- die Fachkraft sensibilisiert die Pflegepersonen sowie den jungen Menschen für den Sinn der Nutzung zusätzlicher Unterstützung und weiterer Hilfen

Reflexionsfragen für Fachkräfte und Organisationen

Wie sieht die Auftragsklärung zu Beginn der Beratung und Unterstützung aus, die auch das (bisherige) Engagement der Pflegepersonen würdigt?

Welche Möglichkeiten erhalten junge Menschen und Pflegepersonen, ihre Themen einzubringen? Welche Methoden und Materialien zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Altersstufen werden eingesetzt?

Welche Unterstützung erhalten die Kinder und die Pflegepersonen bei der Bewältigung der Gründe, die zur Unterbringung im nahen Umfeld geführt haben?

Welche Beratungsformen und Zugangswege zu den Angeboten des Pflegekinderdienstes sind für die Beteiligten passend?

Welche Entlastungs- und Gruppenangebote werden den Pflegepersonen und jungen Menschen als ergänzende Leistung angeboten? Wie erfahren die Beteiligten davon?

Welche finanziellen Leistungen können die Pflegepersonen zusätzlich zu den Pflegegeldleistungen in Anspruch nehmen und wie wird ein transparenter Zugang zu allen Informationen des Pflegekinderdienstes sichergestellt?

Literaturhinweise und Materialien

[Infomaterial, um Beteiligten die Arbeit des Pflegekinderdienstes zu erläutern](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de) (www.unterstuetzung-die-ankommt.de > *Das machen wir* > *Für Eltern* > *Pflegekinderdienst*)

[Kleiner Ratgeber für Verwandtenpflegeeltern des Kompetenzzentrums Pflegekinder](http://kompetenzzentrum-pflegekinder.de) (kompetenzzentrum-pflegekinder.de > *Publikationen Shop* > *Pflegeeltern*)

4. Beteiligung der Eltern und weiterer bedeutsamer Personen aus dem sozialen Umfeld des jungen Menschen

Ergebnisqualität

Beteiligung von Beginn an

Aktuelle Forschungsergebnisse bestätigen insgesamt, dass die Zusammenarbeit mit Eltern bei Fremdunterbringung des jungen Menschen einen großen Einfluss auf das Gelingen eines Pflegeverhältnisses hat. Gleichzeitig stellt diese Aufgabe eine Herausforderung für Fachkräfte im Spannungsfeld zwischen den Beteiligten dar.

Je mehr sich die Eltern bei der Auswahl der Pflegepersonen und Gestaltung des Pflegeverhältnisses beteiligt fühlen, desto höher ist der Konsens zu den Inhalten und Zielen der Unterbringung und umso geringer sind die Auswirkungen und Belastungen durch Konflikte zwischen den Beteiligten auf die jungen Menschen während des gesamten Verlaufs.

Da es bei Pflegeverhältnissen, die im Verwandtenkreis oder Netzwerk des jungen Menschen installiert werden, häufig enge Verbindungen zu den Eltern und weiteren Bezugspersonen der jungen Menschen gibt, ist die Beteiligung eben jener umso bedeutsamer, da es häufig aktive Kontakte und eine gemeinsame Biografie gibt. Durch diese Tatsache entsteht der Bedarf, seitens der Fachdienste vielfältige Angebote zur Beteiligung der Eltern zu entwickeln.

Die Einbeziehung von Eltern und weiterer Bezugspersonen zum Wohle des jungen Menschen sollte daher von Beginn an zentraler Bestandteil der Beratung und Begleitung durch die Fachkräfte in der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege sein.

Zu Beginn der Überlegung, ob ein Kind im Rahmen der Verwandtschaft oder des Netzwerks untergebracht wird, können Eltern aktiv beteiligt werden mit Fragestellungen wie

- »Was denken Sie braucht Ihr Kind, um durch das Pflegeverhältnis eine gute Entwicklung zu durchlaufen? Wer kann dafür was tun?«
- »Wie stellen Sie sich Ihre Rolle bei der neuen Familiensituation vor? Was ist dabei für ihr Kind wichtig?«
- »Wo denken Sie können Schwierigkeiten auftreten? Bei wem würden Sie sich Unterstützung suchen?«

Involvierung während des gesamten Prozesses

Oft werden die Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe jedoch erst involviert, wenn das Zusammenleben zwischen jungem Mensch und Pflegepersonen bereits besteht und somit die Auswahl der Pflegeperson schon getroffen wurde. Für Eltern und weitere Bezugspersonen kommt dann erneut eine Fachkraft im Hilfesystem hinzu, die zunächst parteilich für die Interessen der Pflegepersonen wirken kann.

Um den Eltern Raum zur Formulierung Ihrer Wünsche und Vorstellungen zu geben, lohnt auch im Rückblick die Nachfrage, welche Ideen zum Zeitpunkt der Unterbringung noch existierten bzw. welche Ambivalenzen die Eltern damals beschäftigt haben.

Während der gesamten Zeit der Unterbringung im Bekannten- oder Verwandtenkreis sind Eltern mit ihren Vorstellungen, wie ihr Kind mit seinen Bedürfnissen und Bedarfen bei einer ihnen bekannten Person gut aufgehoben ist, zu beteiligen. Dies muss sowohl im Rahmen der Hilfeplanung kontinuierlich stattfinden, als auch von den Fachkräften der Pflegekinderhilfe proaktiv immer wieder erfragt und ermöglicht werden.

Die kontinuierlichen Angebote der Beteiligung seitens der Fachkräfte werden von den Eltern -aufgrund ihrer eigenen Lebenssituation und der möglichen Kränkung über die Fremdunterbringung ihres Kindes- häufig nur eingeschränkt oder punktuell angenommen.

Angebote für Eltern und weitere Bezugspersonen müssen daher aufsuchend und niedrigschwellig konzipiert sein.

Inhaltlich sollen die Angebote für Eltern berücksichtigen, dass eine (Neu-)Definition der Elternrolle nach Inpflegegabe, die Verarbeitung der Trennung von den Kindern sowie die Aushandlung von zukünftigen Kontaktformen für die Eltern zentrale Themen sind.

Um den Eltern unterschiedliche Zugänge für eine Unterstützung anzubieten, ist eine Vielfalt an Angeboten von Vorteil. Diese können sein:

- Flyer mit Erläuterungen, was Verwandtenpflege und Netzwerkpflege bedeutet, der speziell für Eltern formuliert ist (auch in leichter Sprache)
- individuelle Beratung und Begleitung durch die Fachkraft des Pflegekinderdienstes oder des Sozialen Dienstes
- unter Berücksichtigung des Wunsches des Kindes sollen regelmäßige Informationen an die Eltern in Form von Anrufen oder E-Mails über den Entwicklungsstand der jungen Menschen erteilt werden, unabhängig davon, ob die Eltern nachfragen/antworten oder nicht
- regelmäßige Botschaften »die Tür ist offen«, »wir sind jederzeit ansprechbar« (z.B. bei Versendung des Hilfeplanprotokolls)
- individuelle Begleitung durch externe Kooperationspartner, z.B. Familienberatungsstellen
- ein »Eltern-Frühstück« oder eine »Elterngruppe« speziell für Eltern, deren Kind in der Verwandtschaft oder im Netzwerk untergebracht ist

Unterstützung von Kontakten zwischen Eltern und weiterer Bezugspersonen und dem jungen Mensch

Besuchskontakte werden auch in der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege individuell im Hilfeplanverfahren festgelegt. Maßgeblich zur Entscheidungsfindung, welche Form des Umgangs für den jungen Menschen passend ist, sind die individuellen Bedürfnisse des Kindes.

Zu Beginn des Pflegeverhältnisses sollte von den Fachkräften bei den Eltern und weiteren Bezugspersonen (z.B. Geschwister) erfragt werden, wie sie die bisherige Kontaktformen erlebt haben und inwiefern dort welche Bedürfnisse berücksichtigt wurden. Die Eltern sollten Raum bekommen, ihre Wünsche zu äußern.

Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses die Perspektive des jungen Menschen einzubringen und auf Herausforderungen im Familiensystem hinzuweisen. Dabei soll auch auf mögliche Gefährdungen für das Wohl des Kindes eingegangen und gemeinsam Schutzmaßnahmen entwickelt werden.

Es sollten darüber hinaus regelmäßige Gespräche (oder alternative altersentsprechende Angebote) durch die Fachkraft mit dem jungen Menschen stattfinden, um zu eruieren, wie es ihm*ihr mit den Kontakten geht, was gut läuft und wo Veränderung gewünscht wird.

Folgende Aspekte sollten seitens der Fachkräfte in der Suche nach einer passenden Kontaktform in der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege mit den Eltern, Pflegepersonen und jungen Menschen berücksichtigt werden:

- Stärken und Schwächen der bisherigen Kontakte gemeinsam feststellen
- Auswirkungen von Rollen- und Loyalitätskonflikten auf die Kontakte benennen
- Ziele und Inhalte der Kontakte von allen Beteiligten formulieren lassen
- geeignete Orte und Zeiträume mit allen Beteiligten finden

In der Praxis der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege findet im Vergleich zur allgemeinen Vollzeitpflege in weniger Pflegeverhältnissen eine Begleitung der Kontakte durch eine Fachkraft statt.

Falls eine Begleitung beim Kontakt von einer der Beteiligten erwünscht/notwendig ist, ist das tendenziell bei jüngeren Kindern oder zu Beginn des Pflegeverhältnisses/kurz nach Unterbringung der Fall. Hier bestimmt häufig die innerfamiliäre Dynamik den Prozess.

Angebote seitens der Fachkräfte, die den Kontakt zum jungen Menschen begleiten und unterstützen, sind vor allem für weitere Bezugspersonen wichtig, die nicht direkt Teil des Netzwerks oder der Verwandtschaft sind und keinen »direkten« Zugang zu der Pflegefamilie haben. Dies gilt häufig für Geschwister, die nicht bei den Eltern oder Verwandten/Bekannten leben oder für den Elternteil, der nicht mit den aufnehmenden Personen verwandt oder bekannt ist.

Der Ort des Kontaktes sollte sich in erster Linie nach den Bedarfen des jungen Menschen und auch nach den Möglichkeiten der Pflegefamilie und der Eltern richten. Dabei sind bisher praktizierte Kontaktformen und die daraus gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen. Fachkräfte sollen verschiedene Settings dazu anbieten wie z.B. ein Elterncafé, Familienbegegnungsstätten oder verschiedene Orte – drinnen und draußen –, die für die Beteiligten gut erreichbar sind.

Häufig finden Kontakte in der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege auch im Haushalt der Pflegefamilie statt oder Kinder und Jugendliche besuchen Eltern oder weitere Bezugspersonen in deren häuslichem Umfeld.

Für alle Beteiligten der Verwandtenpflege und Netzwerkpflege ist es besonders wichtig, dass eine Formalisierung der Kontakte durch den Fachdienst vermieden wird. Es sind im Vergleich zur allgemeinen Vollzeitpflege experimentelle und attraktive Lösungen zu finden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass häufig bereits vor Involvierung des Jugendhilfesystems Kontakte stattgefunden haben.

Seitens der Fachkräfte sollen individuelle Anreize geschaffen werden, damit Beteiligte die Unterstützung bei Kontakten als Gewinn erleben. Gleichzeitig müssen Fachkräfte vor allem die erwachsenen Beteiligten dafür sensibilisieren, falls durch bisher bestehende Regelung Belastungen bei den jungen Menschen sichtbar oder die Bedürfnisse der Eltern oder Pflegepersonen über die der jungen Menschen gestellt werden.

Es erfordert -ausgehend von den Fachkräften- ein kontinuierliches Werben für die Zusammenarbeit an Kontakten, die für den jungen Menschen und seine Zukunft im Familiensystem förderlich sind.

Auseinandersetzung mit der Unterbringung des Kindes

Bei der Einbeziehung der Eltern muss beachtet und berücksichtigt werden, dass sie nach der Unterbringung ihres Kindes mit Gefühlen der Trauer, Scham, Wut und Angst beschäftigt sind, unabhängig von der Tatsache, ob sie mit der Unterbringung im Bekannten- oder Verwandtenkreis einverstanden sind oder nicht.

Angebote von Fachdiensten müssen sich an der Situation der Eltern ausrichten. Bei der neuen Form der Elternschaft -nicht mit dem Kind alltäglich zusammen zu leben- benötigen die Eltern Unterstützung für die Neudefinition ihrer Elternrolle. Verschiedene Bereiche und Aufgaben, die Eltern weiterhin für die Kinder übernehmen können/möchten, sollen gemeinsam definiert werden, damit die Eltern einen Platz im Leben des jungen Menschen behalten.

Fachkräfte sollten dabei respektieren, dass jedes Elternteil dafür ausreichend Zeit benötigt und der Blick auf eine förderliche Neugestaltung der Situation nicht von heute auf morgen möglich ist. Kränkungen und andere Reaktionen der Eltern sollen dabei als Bewältigungsstrategie anerkannt werden und Raum bekommen. Gleichzeitig sollen Unterstützungsangebote erfolgen, damit die Eltern mit diesem häufig belastenden Prozess nicht alleine gelassen werden. Auch hier ist es nicht immer passend für die Eltern, diese Thematik mit Fachkräften der Pflegekinderdienste oder dem Sozialen Dienst im Gespräch zu bearbeiten. Ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Settings und Ansprechpersonen (auch zusätzliche ambulante Jugendhilfemaßnahmen) sind hier erneut gefragt.

Parallellaufende Angebote, die eine Perspektivklärung für den jungen Menschen erreichen sollen, müssen mit diesen Prozessen abgestimmt sein.

Fachkräfte sollten auch bei den Pflegepersonen und jungen Menschen dafür werben, dass Eltern Raum und Zeit für ihre eigenen Verarbeitungsprozesse benötigen, um gegenseitiges Verständnis füreinander zu erreichen.

Prozessqualität

Vor Beginn des Pflegeverhältnisses

Damit Beteiligung durch alle Fachkräfte noch vor Beginn des Pflegeverhältnisses sichergestellt werden kann, müssen Eltern über den Verlauf des Anerkennungsverfahrens und die Modalitäten des Hilfeplanverfahrens nachvollziehbar und transparent aufgeklärt werden. Falls die Fachexpertise für die damit verbundenen Informationen und Abläufe im Pflegekinderdienst angesiedelt ist, ist der Fachdienst entsprechend früh durch die Fachkräfte des Sozialen Dienstes einzubeziehen.

Entscheidende Faktoren dabei sind:

- der Bedarf des jungen Menschen und die ermittelten Ressourcen der Pflegefamilie passen zueinander
- Eltern, ggf. Vormund*in, der junge Mensch und die Pflegeeltern sind beteiligt und signalisieren Zustimmung zum Pflegeverhältnis
- die Kontaktabstimmung zur Ausgestaltung des Übergangs des jungen Menschen wird gemeinsam mit den Eltern, ggf. Vormund*in und Pflegeeltern geplant und abgestimmt, sofern möglich
- die kontinuierliche Reflexion der Fachkräfte von Signalen des jungen Menschen, die auf Belastungen hinweisen könnten

Die genannten Faktoren beziehen sich also auf Konstellationen, in denen das Zusammenleben von jungem Mensch und Pflegeperson noch nicht besteht.

Beteiligung, wenn der junge Mensch bereits bei Verwandten oder Personen aus dem sozialen Umfeld lebt bzw. diese einen zeitlich unbefristeten Lebensort bieten

Über die Gestaltung des offiziellen Übergangs von den Eltern zur Verwandten- Netzwerkpflegefamilie wird miteinander gesprochen und es werden gemeinsam Vereinbarungen getroffen.

Entscheidende Faktoren dabei sind:

- Eltern sowie Pflegeeltern und weitere, für den jungen Menschen bedeutsame Personen, aktiv zu beteiligen und die genannten Themen seitens der Fachkraft aktiv in die Planungsprozesse einzubringen
- Mögliche Rollen- und Loyalitätskonflikte seitens der Fachkraft sensibel wahrzunehmen und dabei auf Signale des jungen Menschen zu achten, um dessen Möglichkeiten und Reaktionen hinsichtlich seines Lebens in der Pflegefamilie wahrzunehmen
- die erforderliche Unterstützung bei der Kooperation zwischen den Pflegeeltern und Eltern regelmäßig zu reflektieren und entsprechend auszugestalten.

Unterschiedliche (neue) Rollen der Eltern und Pflegepersonen beachten

Zu Beginn, aber auch in langjährig bestehenden Pflegeverhältnissen, kann es dazu kommen, dass Eltern und Pflegepersonen ihre Rollen im Familiensystem unterschiedlich wahrnehmen, einschätzen und füllen. Die Identifikation mit der jeweiligen Rolle für den jungen Menschen beeinflusst auch die Verhaltensweisen und die Motivation zur Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem.

Fachkräfte haben dabei den permanenten Auftrag auf die dynamischen Auswirkungen dieser Rollenidentifikationen für den jungen Menschen und den Hilfeverlauf hinzuweisen und Unterstützungsangebote zu unterbreiten, um mögliche Belastungen für den jungen Menschen zu reduzieren.

Je nach Aufgabenzuschnitt zwischen Sozialem Dienst und Pflegekinderdienst sollte die Zuständigkeit für die Beteiligung von Eltern im Hilfeplanverfahren eindeutig geklärt sein und für alle Beteiligten nachvollziehbar erläutert werden.

In jedem Hilfeplangespräch sind die Ziele und Inhalte der Hilfe darauf zu prüfen, wie und von wem Informationen an Eltern weitergegeben werden, wo sie sich aktive Beteiligung wünschen und an welcher Stelle dies im Rahmen des Personensorgerechts sogar zwingend erforderlich ist, damit Pflegepersonen handlungsfähig für die jungen Menschen sind.

Um auch Eltern angemessen zu beteiligen, die nicht eigenständig Kontakt mit der Pflegefamilie und dem jungen Menschen haben, sollen Fachkräfte vor den Hilfeplangesprächen den Kontakt suchen, explizit zum Gespräch einladen und Themenwünsche abfragen. Falls eine persönliche Teilnahme der Eltern nicht möglich ist, sollen Fachkräfte Alternativen wie Telefonate, Einzelgespräche oder Videokonferenzen anbieten.

In der Verwandten- und Netzwerkpflege werden Informationen oftmals auf »kleinen Wegen« zwischen Pflegepersonen und Eltern weitergegeben und Fachkräfte nutzen diesen Infokanal häufig mit. Von letzterem ist abzuraten, um dadurch entstehende Spannungen zu vermeiden. Formelle Wege sind einzuhalten und die Weitergabe von Informationen kann nur mit Einverständnis der Beteiligten erfolgen.

Falls die Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen und Eltern in Personalunion von einer Fachkraft stattfindet, können alle Beteiligten sich nur einer vertrauensvollen Zusammenarbeit öffnen, wenn Fachkräfte für verbindliche Vereinbarungen sorgen, die die Informationsweitergabe untereinander regeln (siehe auch »Datenschutz in der Verwandten- und Netzwerkpflege« im Kapitel Gestaltung der bedarfsorientierten Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen und des jungen Menschen).

Strukturqualität

Materielle Ressourcen

Damit niedrigschwellige Angebote für Eltern in Anspruch genommen werden, sollten dafür nutzbare Räumlichkeiten infrastrukturell gut erreichbar und kostenfrei sein.

Pflegekinderdienste müssen Flyer und Infobroschüren vorhalten, um Eltern über bestehende Angebote, Anlaufstellen und Ansprechpersonen auch schriftlich zu informieren.

Für Besuchskontakte sollen verschiedene Settings angeboten werden, um die individuellen Bedarfe der jungen Menschen je nach Alter und bisheriger Kontaktgestaltung zu berücksichtigen. Die Kooperation mit Familiencafés oder anderen Begegnungsstätten, die einen weniger formalen Eindruck wie Behördenräumlichkeiten erwecken, kann sinnvoll sein. Es sollte darüber hinaus ein Budget für Eintrittsgelder oder Speisen/Getränke zur Verfügung stehen, um Treffen im öffentlichen Raum zu ermöglichen, wenn eine Begleitung der Kontakte durch Fachkräfte erfolgt.

Den Fachkräften sollte zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch mobiles Arbeiten mit entsprechenden Endgeräten ermöglicht werden, die auch die Anwendung von Videomeetings zulassen, um auf unterschiedliche Weise mit Eltern und weiteren Bezugspersonen in Kontakt zu bleiben. Insbesondere bei Eltern oder Geschwistern, die nicht in der Nähe wohnen, stellt das eine wichtige Alternative dar.

Personelle Ressourcen

Bei der Personalbemessung muss der Umstand berücksichtigt werden, dass für Eltern und weitere Bezugspersonen von Beginn an eine Ansprechperson zur Verfügung stehen soll. Falls diese Aufgabe von den Fachkräften der Pflegekinderhilfe übernommen wird, muss der Betreuungsschlüssel entsprechend angepasst werden.

Je nach Aufgabenverteilung innerhalb der Organisationsstruktur kann die Arbeit in Tandems sinnvoll sein, d.h. eine Ansprechperson ist für die Beratung der Pflegepersonen und jungen Menschen, eine weitere Ansprechperson ist für die Beratung der Eltern zuständig und übernimmt auch die Planung, Konzipierung und Durchführung von Gruppenangeboten für Eltern und weiterer Bezugspersonen von jungen Menschen in Verwandtenpflege oder Netzwerkpflege.

Das Besondere

- Fachkräfte müssen mehr als sonst für die Vorteile und Inanspruchnahme der Unterstützung durch die Angebote der Jugendhilfe werben und dabei die Verbindungen zwischen Pflegepersonen und Eltern sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem Jugendhilfesystem des Netzwerks oder der Familie berücksichtigen
- Pflegepersonen und Eltern müssen häufig erst für die Belastungen des jungen Menschen sensibilisiert werden, die aus informellen Kontakten entstehen können, da zwischen den Erwachsenen diesbezügliche Entscheidungsbefugnisse oft nicht hinreichend geklärt sind
- die Hürde bei der Regelung und Gestaltung von Kontakten Hilfe in Anspruch zu nehmen ist höher, da bisher praktizierte Modelle sich verfestigt haben

Zusammenfassende Empfehlungen

- Die Beteiligung der Eltern und weiterer Bezugspersonen, sowie Kontaktmöglichkeiten zu Geschwistern muss von Beginn an gewährleistet sein
- Fachkräfte sollen proaktiv Eltern über die Ansprechperson(en) und vorhandenen Angebote für Eltern informieren und im Verlauf der Hilfe immer wieder darauf hinweisen
- Angebote für Eltern müssen niedrigschwellig und eher informell ausgerichtet sein und sollen gemeinsam mit den Eltern entwickelt werden

Reflexionsfragen für Fachkräfte und Organisationen

Wie werden die Eltern bei der Entwicklung von passenden Angeboten zur Involvierung beteiligt?
 Welche Instrumente werden genutzt, um dafür zu werben, dass Kontakte durch Fachkräfte mitgestaltet/
 mitgesteuert werden und wird das von den Beteiligten als gewinnbringend und unterstützend erlebt?
 Wie werden Eltern und weitere Bezugspersonen über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert und werden
 die Informationen auch schriftlich ausgehändigt?
 Inwiefern wird von Beginn an sichergestellt, dass Kontakte zwischen Geschwistern stattfinden?

Literaturhinweise und Materialien

[Abschlussbericht zum Modellprojekt: »Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe« \(2021\) Petri, C., Ruchholz, I., Schäfer D. \(www.institut-perspektive.de > Ergebnisse\)](#)

Broschüre Kompetenzzentrum: »Eltern bleiben – trotz alledem« (2013) Simon, S., Pöckler von Lingen, J.

https://dijuf.de/fileadmin/Veranstaltungen/Dokumentation/Hessischer_Fachtag_fuer_Pflegekinderhilfe/2021_Fachtag_PKH/AG_3_Vier_Dimensionen_der_Elternschaft_Birgit_Lattschar.pdf (www.dijuf.de > Veranstaltungen > Dokumentation > Hessischer Fachtag für die Pflegekinderhilfe)

Faltermeier, J., Knuth, N., Stork, R. (Hrsg.). (2022) Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

5. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Empfehlung für die Verwandten- und Netzwerkpflge dienen den Leitungs- und Fachkräften der Pflegekinderhilfe als Orientierungs- und Unterstützungshilfe.

In dem vielschichtigen Aufgabenbereich können unterschiedliche Einflüsse Veränderungen und Dynamiken auslösen; sowohl aufgrund von innerfamiliären Prozessen als auch in Form von gesetzlichen und gesellschaftlichen Neuerungen und Impulsen. Insofern handelt es sich bei den Verwandten- und Netzwerkpflgestellen – wie auch in der allgemeinen Vollzeitpflge – um dynamische Systeme, denen mit einer fachlich gerahmten und bedarfsgerechten Flexibilität begegnet werden muss.

Daher ist es erforderlich, die eigene Fachpraxis kontinuierlich und mit Beteiligung der Personen aus den Verwandten- und Netzwerkpflgefamilien sowie weiteren Akteur*innen kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen. Diese Empfehlung ist als Beitrag zu diesem fortlaufenden Prozess zu verstehen.

Die Inhalte der Empfehlung sind auf die sogenannten Kernaufgaben in der Verwandten- und Netzwerkpflge ausgerichtet. Auf der einen Seite bedeutet das einen höheren Arbeitsaufwand für die Fachkräfte und Fachdienste, die ohnehin bereits mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen haushalten müssen.

Auf der anderen Seite dienen die praxisorientiert beschriebenen Prozesse als Grundlage für Handlungssicherheit der Fachkräfte und der Stabilisierung von Pflegeverhältnissen.

6. Anhang

Eignungseinschätzung zur Einrichtung einer Verwandtenpflege oder Netzwerkpflege der StädteRegion Aachen

1 Zum Ablauf

Was?	Wie?	Wer?	Wann?
ASD stellt Anfrage bei PKD			
Gemeinsames Gespräch mit Eltern, Kind, ASD, PKD Ggf. mit Bewerbern	Erstberatung zum Thema, Erklärung des Ablaufs, Erklärung des rechtlichen Rahmens, Ratgeber aushändigen	ASD, PKD, Eltern, Kind	
Ansonsten:			
Gemeinsames Gespräch mit Bewerbern, ASD, PKD	Erstberatung zum Thema, Erklärung des Ablaufs, Erklärung des rechtlichen Rahmens, Formulare für das Eignungsverfahren aushändigen, Ratgeber aushändigen	ASD, PKD, Bewerber	
Eignungseinschätzung	Hausbesuch(e) 2-3 Gespräche Kind kennenlernen Einholen der Formulare Fallbesprechung (Teilnahme am Seminar) Abschlussbericht	PKD (2 Kollegen) ASD/PKD Bewerber PKD	

2 Inhalte der Eignungseinschätzung

Familie:

.....

Kind:

.....

Mitarbeiter*innen:

.....

Termine:

.....

Eingereichte Unterlagen:

.....

Information zu...	...was konkret?	Methoden	Kommentare
GRUNDSÄTZLICHE EIGNUNG			
Gesundheitszustand	• Psychisch/physisch gesund genug für die Erziehung eines Kindes? • Lebenverkürzende Krankheiten? • Ansteckende Krankheiten? • Alter? • Ernährungszustand?	• Untersuchung mit anschließender Bescheinigung vom Hausarzt oder Amtsarzt • Gespräch	
Finanzielle Ausstattung	• Ist der Lebensunterhalt der Bewerber sichergestellt? • Wie ist dieser sichergestellt? • Ist sichergestellt, dass das Pflegegeld dem Pflegekind zukommt? • Ist das Kind geschützt vor einer (weiteren) Kindeswohlgefährdung?	• Einreichen von Lohnabrechnungen, Bescheiden über Leistungsgewährungen zum Lebensunterhalt • Auskunft über Einkommen und Fixkosten im Bewerberbogen	
Räumliche Ausstattung	• Steht genügend Wohnraum zur Verfügung • Ist der Wohnraum kindgerecht? • Hygienestandards? • Ordnung? • Tiere?	• Hausbesuch • Gespräch über Vorstellung zur Wohnraumnutzung und potentiellen Veränderungs-ideen • Checkliste zum Abkreuzen und dokumentieren der Hausbesuche	

Lebensraum	• Kindgerechte Infrastruktur? • Kita, Schule, Vereine, Ärzte in der Nähe? Oder Anbindung gegeben? • Mobilität der Bewerber zur Versorgung des Kindes?	• Hausbesuch • Gespräch über Mobilität, eigenes Alltagsmanagement und Integration in Gesellschaft • Checkliste zum Ankreuzen und dokumentieren der Hausbesuche • Bewerberbogen • Netzwerkkarte
Erziehungs-fähigkeit der Bewerber	• Welche erzieherischen Kompetenzen haben die Bewerber? • Erziehungsstil? • Erziehungsmethoden? • Reflexionsfähigkeit- und bereitschaft? • Eigene Bindungsmutter? • Feinfühligkeit? • In der Lage Bedürfnisse des Kindes zu erkennen? • Verhalten bei Stress? • Verhalten bei Konflikten? • Bewältigungsstrategien? • Bereit Hilfen oder Beratung anzunehmen? • Fähigkeit Alltag zu strukturieren? • Fähigkeit das Kind zu stabilisieren? Einen sicheren Ort anzubieten?	• Hausbesuch • Lebensbericht • Gespräch über eigene Erziehung, Werte, Alltagsgestaltung, Bewältigungsstrategien, Konfliktlösungsstrategien, Alkoholkonsum und anderen Substanzen • Checkliste zum Ankreuzen und dokumentieren der Hausbesuche • Rollenspiel im Bewerberseminar zur Einschätzung der Feinfühligkeit
Persönlichkeit	• Eigene Erfahrungen mit Bindung? Trauma? Drogen? Gewalt? • Welche Lebensgeschichte bringen die Bewerber mit? Lebenseinstellungen? Werte? • Ressourcen? Hobbys? Vorlieben? Fähigkeiten? • Gibt es Hinweise auf Rechtsextremismus? Sektenverhalten? Isolation? • Beziehungsmuster? • Konfliktlösung? • Temperament? • Stressbewältigung? • Welche Erfahrungen mit dem Jugendamt haben schon geprägt?	• Hausbesuch • Gespräch • Lebensbericht • Bewerberseminar • Lebenslinie • Genogram • Ressourcenkarte • Skulptur • Familienbrett • Checkliste zum Ankreuzen und Dokumentieren in Hausbesuchen

	• Mögliche eigene Trigger? • Macken/Ecken Kanten?	
Konflikte mit dem Gesetz	• Vorbestraft? • Vorbestraft gem. § 72a SGBVIII • Laufende Verfahren? • Eingestellte Verfahren? • Berührung zu § 8a SGBVIII gehabt?	• Erweitertes Führungszeugnis • Polizeiliche Selbstauskunft (mit Vordruck) • Abfrage beim, Austausch und Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Jugendamt
Kooperationsbereitschaft	• Inwiefern sind die Bewerber zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Institutionen bereit? • Welche Ideen und Vorstellungen der Zusammenarbeit gibt es? • Sind die Bewerber bereit am Bewerberseminar teilzunehmen?	• Hausbesuch • Gespräch • Bewerberbogen • Checkliste zum Abkreuzen/Dokumentation

EIGNUNG KONKRET FÜR EIN KIND

Bedürfnisse des Kindes Förderbedarf	• Welche Geschichte hat das Kind? • Gründe der HzE • Welche Bindung erlebt? • Trauma? • Trigger? • Gibt es Diagnosen? • Gibt es eine Leistungsdiagnostik? • Was braucht das Kind im Alltag? • Hat das Kind wichtige andere Bezugspersonen? • Hat das Kind wichtige Hobbys? • Hat das Kind einen erhöhten erzieherischen Bedarf? Falls ja, welchen? Und worin liegt der begründet? • Gibt es weiterzuführende Arzt- oder Therapiemaßnahmen?	• Zeitschiene vom ASD • Genogram • Ressourcenkarte? • Diagnostik (sozialpädagogisch/ medizinisch/ psychiatrisch/psychologisch)
Familiengeschichte	• In welcher Beziehung steht das Kind zu den Bewerbern? • Welche Qualität hat die Beziehung? • Welche gemeinsame Geschichte haben sie?	• Gespräch • Lebensbericht • Bewerberbogen • Bewerberseminar • Genogram • Netzwerkkarte • Familienbrett • Beziehungslandkarte

	• Welche Dynamik löst die Aufnahme des Kindes im Familiensystem oder Netzwerk aus? • Welche Mitglieder der Familie/des Netzwerkes stehen einer Aufnahme positiv und welche negativ gegenüber • Welche Beziehungen pflegen? • Welche Haltung haben die neuen Familienmitglieder dem Kind gegenüber		
Kooperation Bewerber/ Eltern	• Welche gemeinsame Geschichte verbinden Eltern und Bewerber? • Wie ist es um die Beziehung zueinander bestellt? • Welche Haltung nehmen die Bewerber ein? Welche Haltung die Eltern gegenüber den Bewerbern? • Sind Bewerber in der Lage und gewillt Kontakte zu unterstützen und zu gestalten? • Sind Bewerber in der Lage das Kind ggf zu schützen? • Sind die Eltern einverstanden? • Haben die Eltern die elterliche Sorge? • Können Bewerber mit der Unterstützung beim Gelingen der Hilfe rechnen? • Spielt Konkurrenz eine Rolle?	s.o.	
Motivation der Bewerber	• Welche Motivation spielt eine Rolle? • Sind Schuldgefühle mit im Spiel? • Kann finanzielle Bereicherung ausgeschlossen werden? • Welchen Sinn und Zweck verbinden die Bewerber mit der Aufnahme? • Welches Ziel haben sie?	• Gespräch • Bewerberbogen • Bewerberseminar • Familiengeschichte • Rollendefinition und Gespräch zur Rollenverschiebung nach Aufnahme	

Erzieherischer Bedarf nach Aufnahme

- Ist davon auszugehen, dass der erzieherische Bedarf mit der Einrichtung der Hilfe gem. §33 SGBVIII gedeckt ist?
- Falls nicht, welche weiteren Hilfen sind notwendig und sind die Bewerber bereit diese anzunehmen?
- Wie schätzen die Bewerber selbst die Wahrscheinlichkeit des Gelingens ein?
- der Unterstützung bestehen.
- Welche Ideen haben die Bewerber, wie sich das Pflegeverhältnis auf ihr bisherigen Lebensentwurf auswirkt?
- Fallbesprechung nach umfänglicher Informationssammlung (siehe oben) und Abschluss der grundsätzlichen Eignung
- Abstimmung mit ASD
- Bewerberseminar
- Bewerberbogen?
- Lebensbericht

Literatur

- *Kleiner Ratgeber für Verwandtenpflegeeltern*, Jürgen Blandow, Michael Walter (<http://pflegeelternnetz.de/dokumente/verwandtenpflege.pdf>); auch als Heft herausgegeben 2018 vom Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V.)
- Konzeption *Vollzeitpflege in Verwandtenpflegefamilien und Netzwerkfamilien*, Herausgeber: Jugendamt Landeshauptstadt Düsseldorf (<https://www.moses-online.de/sites/default/files/Konzept%20Verwandtenpflege%20D%C3%BCsseldorf.pdf>)
- Jahrestagung Pflegekinderdienst Schwerpunktthema „Verwandtenpflege“ (https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/dokumentationen/dokumente_95/hilfen_zur_erziehung/20080826/dokumentationverwandtenpflege.pdf)
- *Neue Spuren auf vertrautem Terrain* (https://perspektive-institut.de/wp-content/uploads/2020/11/lvr-bericht_perspektive-institut_2020-11_web.pdf)
- *Rahmenkonzeption im Pflegekinderwesen* (https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeits-hilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/allgemeiner_sozialer_dienst/pflegekinderdienst/rahmenkonzeption-pflegekinder230609.pdf)
- § 72a SGB VIII
- § 17 AG-KJHG NRW
- Dokumente (teilweise noch zu verschriftlichen)
 - Bewerberbogen
 - Lebensbericht
 - Vordruck Gesundheit
 - Vordruck Führungszeugnis
 - Vordruck polizeiliche Selbstauskunft
 - Konzept Bewerberseminar
 - Checkliste zur Einschätzung der Eignung
 - Kleiner Ratgeber Verwandtenpflege (Ausdruck)

Diese Empfehlung wurde von den beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern in Zusammenarbeit mit Fach- und Leitungskräften aus Jugendämtern unterschiedlicher kommunaler Verfasstheit und freien Trägern erarbeitet. Sie wurde in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden NRW als Empfehlung gemäß § 85 SGB Abs. 2 Nr. 1 VIII von den Landesjugendhilfeausschüssen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und des LWL-Landesjugendamtes Westfalen beschlossen. Sie soll den örtlichen Jugendämtern als fachliche Orientierung zur Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII dienen. Auch in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen wird eine Befassung empfohlen.